

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Wolfurt, Teilgebiet Rickenbach incl. Anpassungen und Ergänzungen des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes für die Wolfurter Straßen



INHALT

REK Wolfurt Rickenbach

incl. Anpassungen und Ergänzungen des Verkehrs-
und Gestaltungskonzeptes für die Wolfurter Straßen

01	Erläuterungsbericht
02	Lageplan + Eigentumsverhältnisse + Flächenwidmung
03	Geschichte Rickenbach
04	Analyse Siedlungsentwicklung Rickenbach
05	Konzeptansätze als Grundlage für das REK
05.01	Absiedlungsetappen Fa. Doppelmayr
05.02	Baufeldgliederung
05.03	Bauetappen
05.04 - 05.06	Verkehrerschließung Etappe 1 - 3
05.07	Städtebauliche Richtwert
05.08	Konzeptansatz gesamthaft
06	REK
06.01	Baufelder und Gesamtstruktur
06.02	Verkehr und Freiraum
06.03	REK Leitplanken
07	Städtebaulicher Testentwurf Gesamtgebiet
08	Anpassungen und Ergänzungen des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes für die Wolfurter Straßen
ANHANG	
09	Berichte Fachplanungen
09A	Siedlungswasserbau
09B	Freiraumplanung
09C	Verkehr
09D	Raumplanung Land
09E	Naturschutz
10	Dokumentation Bürgerbeteiligung

Bearbeitung: ArGe Raumplanung Kuëss + Hörburger, Architekten _ Kontakt: Architekt Helmut Kuëss, Ehregutaplatz 8, 6900 Bregenz Email: buero@architektur-kuess.at
Mitarbeit: Bernhard Breuer Städtebau, Schruns

01 ERLÄUTERUNGSBERICHT

ERLÄUTERUNGEN ZUM REK WOLFURT RICKENBACH

(REK = Räumliches Entwicklungskonzept)

1. Hintergrund _ warum ein REK?

Rickenbach wird sich in den nächsten Jahren erheblich verändern. Die Fa. Doppelmayr wird ihre betrieblichen Einrichtungen sukzessive an den Standort „Hohe Brücke“ verlagern.

Das vorliegende REK basiert auf einer umfangreichen Grundlagenbearbeitung und Analyse der Gesamtsituation in Rickenbach. Diese Bearbeitungsphase mündete in einen Masterplan, der auch Grundlage für das vorliegende REKs ist. Neben den Ortsteilen Kirchdorf, Strohdorf und Ach stellt Rickenbach einen wichtigen und identitätsstiftenden Faktor von Wolfurt dar. Der Ort hat eine sehr interessante Geschichte zu erzählen, die naturgemäß sehr viel mit der Entwicklung der Fa. Doppelmayr zu tun hat. Der Betrachtungsraum erstreckt sich nicht nur über die Grundstücksflächen der Fa. Doppelmayr, sondern beinhaltet auch private und öffentliche Flächen. (Abb. L2)

So wie die meisten Ortschaften im Rheintal hat auch dieser Siedlungskörper eine intensive Wachstumsphase erlebt. Durch die nunmehr anstehende Umwandlung von einem betrieblich geprägten zu einem hauptsächlich durch Wohnen definierten Siedlungsraum, erfährt dieser Ortsteil eine Weiterentwicklung, die sorgfältig gesteuert werden muss. Die Voraussetzungen dafür sind günstig, weil ein Großteil der Flächen, die von einem Betriebsgebiet in ein Wohngebiet umgewandelt werden sollen, im Eigentum der Fa. Doppelmayr stehen. Über die Vertragsraumplanung sollen öffentliche Interessen in konsensorientierten Planungsprozessen Berücksichtigung finden. Dies können Infrastrukturmaßnahmen oder die Schaffung von öffentlichem Raum betreffen.

Die übergeordnete Betrachtung einer räumlichen Struktur mit einzelnen Baufeldern lässt eine zeitlich und räumlich gestaffelte Entwicklung zu und beugt einer weiteren Zersiedelung vor. Einfamilienhausstrukturen bewirken höhere Kosten für die Errichtung und die Instandhaltung der Infrastruktur (Kanal, Straßen, ÖPNV sowie einen überproportional höheren Flächen- und Ressourcenverbrauch). Die Folgen sind zu einem großen Teil von der Gemeinde und somit der Allgemeinheit zu tragen.

Durch die Erweiterungen von ansässigen Firmen und zukünftige Ansiedelungen weiterer Betriebe, wie z.B. im Betriebsgebiet Neuwiesen, wird neuer Wohnraum im nahen Umfeld gebraucht. Das Gebiet Rickenbach bietet sich für qualitativ gutes Wohnen an. Die Alternative dazu hieße längere Wege zum Arbeitsplatz und damit größeres Verkehrsaufkommen nicht nur innerorts, sondern auch für die umliegenden Gemeinden. Die Verdichtung eröffnet auch dem Einzelhandel mehr Möglichkeiten wirtschaftlich zu überleben und im Umkehrschluss tragen sie durch kurze Wege beim Einkauf zur Qualität bei.

2. Funktion _ was ist ein REK?

Im REK sind die wesentlichen Elemente einer geordneten baulichen Entwicklung definiert, ohne jedoch das kreative Potential in den künftigen Projektentwicklungsphasen allzu sehr einzuschränken. Das REK legt eine Gesamtstruktur fest. Nutzungsangaben, Erschließungsformen und Rahmenbedingungen für bauliche und räumliche Faktoren sind die Inhalte der Gesamtstruktur.

3. Prozess – wie ist das REK entstanden?

Die Erarbeitung des REK erfolgte vom beauftragten Planungsteam unter Begleitung eines Projektteams und unter Leitung der Steuerungsgruppe. (Gemeinde und Fa. Doppelmayr)

Die interessierten BürgerInnen wurden in 3 öffentlichen Veranstaltungen, abgehalten in der Halle A des Betriebsareales der Fa. Doppelmayr, über den jeweiligen Stand der Bearbeitungen informiert und zur Diskussion eingeladen.

Im Februar 2015 wurden die Grundlagen und Analysen präsentiert und diskutiert.

Im Juni 2015 wurde das Grundkonzept vorgestellt und im Jänner 2017 eine Abschlusspräsentation durchgeführt.

Die Anregungen und Wünsche der BürgerInnen wurden in der Projektgruppe diskutiert und konnten in den einzelnen Planungsschritten größtenteils berücksichtigt werden.

4 Inhalte – was wird im REK definiert?

4.1 Struktur des Planungsbereiches

Die Grundstruktur wird durch die Definition einer Erschließungsstruktur und durch die Gliederung in Baufelder und Freiräume vorgegeben. Die Baufelder zeigen in unterschiedlichen Lagen unterschiedliche Merkmale. Die Baufelder werden durch einen großen, mittigen und zusammenhängenden Freiraum in ihrer Qualität aufgewertet. Dieser „Grünkeil“ vermittelt zwischen dem Kernbereich und dem östlich gelegenen großen Sport- und Freizeitbereich in der Nachbargemeinde.

4.2 Kernbereich

Im Kernbereich soll eine Mischung von Neubauten mit bestehenden Bauten eine unverwechselbare Situation schaffen. Die Bestandsbauten und die Neubauten sollen mit unterschiedlichen Nutzungen ausgestattet werden, wobei der Schwerpunkt natürlich beim Wohnen liegt.

Bei der Umnutzung von Bestandsgebäuden gelten die Kriterien der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit. Eine diesbezügliche Beurteilung kann manchmal im Vorfeld nur sehr schwer oder gar nicht möglich sein.

Ergänzend dazu sind aber die erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu schaffen. Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie oder nicht störendes Gewerbe sollen auch ihren Platz finden können.

Solche Einrichtungen können aber nur dann funktionieren, wenn die entsprechenden potentiellen Kunden vor Ort sind. Im Endausbau (ca. 2040) ist im Planungssperimeter eine Steigerung der Einwohnerzahl um ca. 1200 Personen zu erwarten.

Dieser Bevölkerungszuwachs rechtfertigt die Annahme, dass Nahversorgungseinrichtungen und gastronomische Einrichtungen eine Existenzgrundlage vorfinden.

Im Kernbereich entsteht durch den Abbruch der meisten betrieblichen Anlagen eine aufgewertete Mitte, die vor allem durch die nunmehr mögliche Öffnung des Rickenbaches geprägt ist. Entlang dieses Wasserlaufes sollen Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und entsprechenden Bepflanzungen geschaffen werden. Die bestehenden Straßen- und Platzräume sollen entsprechend den Gegebenheiten gestaltet werden, sodass ein differenziertes Raumgefüge entstehen kann, das der historischen Ausgangslage gerecht wird.

Die bestehende bauliche Dichte und die differenzierten räumlichen Gegebenheiten erzeugen diesen urbanen Charakter, der auch ganz wesentlich durch eine fein abgestimmte Nutzungsdurchmischung geprägt sein soll. Diesen Wesenszug gilt es mit sensibel gesetzten Neubauten zu verstärken und weiterzuentwickeln.

4.3 Hangfußbereich

Ausgehend vom Kernbereich entwickeln sich die einzelnen Baufelder entlang des Hangfußes und der bestehenden Erschließungswege in Richtung Bildsteinerstraße. Dort wo heute das Werk 2 der Fa. Doppelmayr steht, können die Baufelder mit unterschiedlichen Planungsansätzen entwickelt werden. Das Rückgrat bildet die öffentliche Erschließung mit angrenzenden öffentlichen Räumen, deren Größe und Funktionen in den einzelnen Projektentwicklungen erarbeitet werden.

Höhere Geschosßzahlen ermöglichen bei gleichbleibender Wohnnutzfläche einen geringeren Flächenverbrauch (Fußabdruck) und eröffnen damit mehr Varianten für qualitätsvolle, gemeinsam und öffentlich nutzbare (Außen-)räume.

Wird die Gestaltung der Innen – und Außenräume gezielt auf die Möglichkeiten vieler sozialer Interaktionen ausgerichtet, ist Dichte ein Qualitätsmerkmal gelungener und zukunftsfähiger Lebensraumgestaltung.

4.4 Bereich entlang Dornbirnerstraße

Entlang der L3 (Dornbirnerstraße) sollen die bestehenden Siedlungskörper teils nachverdichtet werden, teils sind auch noch zusammenhängende und nicht bebaute Bereiche vorhanden, die es zu entwickeln gilt. Auch dieser Bereich ist in Baufelder gegliedert, die mit entsprechenden Festlegungen charakterisiert sind.

4.5 Erschließung (Verkehr)

Die verkehrsplanerische Begleitung erfolgte durch das Büro Besch & Partner, Feldkirch. Analog zu den einzelnen Bebauungsphasen soll auch das Erschließungssystem in Etappen entwickelt werden.

In der **ersten Phase** ist das bestehende Netz mit Rickenbacherstraße, Kellaweg, Brunnengasse, Am Rickenbach, Mühlestraße, Wingertgasse und dem Privatweg entlang des Rickenbaches zwischen Alter Lehrwerkstätte und Dornbirnerstraße ausreichend. Der derzeitige Berufsverkehr ist mit dem künftig durch die Wohnbauten erzeugten Verkehr vergleichbar. Die Brunnengasse und die Straßenzüge Am Rickenbach werden nur für Anliegerverkehr verwendet werden. In der **zweiten Phase** kann das Verkehrsaufkommen durch ein Einbahnsystem bewältigt werden. Der Kellaweg von der Dornbirnerstraße bis zur Alten Lehrwerkstätte wird als Einbahn geführt, wobei Rad fahren in beiden Richtungen möglich ist. Der Privatweg der Fa. Doppelmayr von der Alten Lehrwerkstätte bis zur Dornbirnerstraße wird ebenfalls als Einbahn geführt. In diesem Bereich sollte das Einvernehmen mit den östlich angrenzenden Eigentümern erzielt werden, um die nötige Funktionalität zu erreichen. Im Einmündungsbereich in die Dornbirnerstraße sind bauliche Adaptionen notwendig, um die bestehende prekäre Situation zu verbessern. Langfristig ist dieser Knoten unter Berücksichtigung der Bahnhofstraße und Kesselstraße gesamthaft zu bearbeiten. In der **dritten Phase** wird der gesamte östliche Bereich (dzt. Werk 2) verkehrlich an die Bildsteinerstraße angeschlossen, wobei eine Durchfahrt Richtung Kernbereich für Einsatzfahrzeuge allenfalls möglich sein wird. Erschlossen wird das gesamte Gebiet somit über das bestehende Verkehrsnetz, das im Endausbau natürlich gewisse Anpassungen und Ergänzungen erfordert. Eine feingliedrige **Durchwegung** mit Fuß- und teils auch überörtlichen Radwegen ergänzt das Netz. Sowohl vom Kernbereich in Richtung Schwarzach als auch vom Hangfuß in Richtung Dornbirnerstraße sind mehrere Fuß- und Radwegachsen enthalten. Dadurch kann auch der Grünkeil gut an die Wohnbereiche angeschlossen werden. Der **öffentliche Verkehr** ist im Bereich von Rickenbach gut ausgebaut (Landbuslinien). Die Haltestellen liegen auch künftig in vertretbaren Entfernungen für FußgängerInnen. Die Gestaltung der Verkehrsräume muss allen Nutzerschichten gleichermaßen gerecht werden, d.h. wenn möglich sind Begegnungsbereiche zu schaffen.

Im Bereich zwischen ehemaliger Gardinenfirma Böhler und der Kapelle ist die Gestaltung der L3 (Dornbirnerstraße) derzeit im Gesamtzusammenhang der „Hofsteigader“ bzw. dem „Wolfurter Weg“ zu sehen. Konzepte liegen seitens der Landesstraßenplanung vor.

4.6 Freiraum

Die Gesamtstruktur ist durch einen Kernbereich und durch bebaute Bereiche entlang der Dornbirnerstraße und am Hangfuß (dzt. Werk 2) sowie durch den großzügigen Freiraum (Grünkeil) definiert. Dieser Freiraum soll weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, kann aber in der Zukunft durch andere Freiraumnutzungen wie z.B. einer Wasserfläche aufgewertet werden.

Die im REK definierten Baufelder lassen eine gemeinsame Betrachtung über mehrere Parzellen zu und ermöglichen dadurch größere nutzbare Freiflächen mit höherer Qualität, zusätzlich zur geplanten Freifläche (Grünkeil). Je höher die Dichte umso wichtiger sind gut gestaltete Außenflächen und Zwischenräume, die großzügige Gemeinschaftsflächen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich für die dort Wohnenden bieten. Aufgrund der anstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen ergibt sich die Möglichkeit eine Retentionsfläche als Wasserfläche auszubilden. Die Planungen sind in einem gemeindeübergreifenden Rahmen zu tätigen und stehen derzeit noch am Anfang.

Diese Wasserfläche kann ein sehr hochwertiges Freiraumelement mit einem entsprechenden Mehrwert darstellen. Die Benutzung / Betretung bedarf natürlich klarer rechtlicher Regelungen. Auch die Wartung der Wasserfläche samt Umschwenk zwischen Grundeigentümer und Gemeinde muss geklärt werden. Grundsätzlich ist es das Ziel der Gemeinde, den heute bestehenden Freiflächenanteil im Gesamtgebiet in etwa zu erhalten. Innere Umschichtungen der Flächenanteile sind jedoch vorgesehen. Derzeit ist das Spiel- und Freiraumkonzept Wolfurt in Überarbeitung. Im Wesentlichen soll ein hochwertiges Netz an Freiräumen im größeren und kleineren Maßstab entwickelt werden. Wichtig sind Spielräume in unterschiedlichen Ausformungen und Charakteristiken. Eine Grundstruktur ist seitens des beauftragten Büros „Landrise“ vorgeschlagen.

4.7 Wohnformen

Die unterschiedlichen Baufeldtypologien erlauben die Errichtung von ganz unterschiedlichen Wohnformen. Der Schwerpunkt liegt bei verdichteten Bauformen und beim Geschosswohnbau. Neben dem rein privaten Wohnbau sollen auch Kauf-Anwartschaft-Wohnungen und gemeinnützige Mietwohnungen angeboten werden. Zusätzlich dazu können auch Privatinitiativen wie z.B. Baugruppen genossenschaftlich organisierte Bereitstellung von Wohnraum angedacht werden. In geringem Maße werden auch ergänzende Einfamilienhausbebauungen vorgenommen werden. Hohes Augenmerk ist auf die sozialverträgliche Durchmischung zu legen, um ein vitales Quartier zu erreichen. Wünschenswert wären auch experimentelle Wohnformen, deren Umsetzungen von in Vorarlberg ansässigen Institutionen begleitet werden könnten. Im Kontext sozialer und demografischer Herausforderungen wird dadurch die Entwicklung und Verfügbarkeit neuer Wohn- und Raumtypologien ermöglicht, verschiedene Wohn- und Betreuungsangebote verknüpft und die soziale Durchmischung gefördert. Generell gelten die Kriterien der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und Verwertbarkeit, was natürlich in der Kompetenz des jeweiligen Grundeigentümers bzw. der jeweiligen Grundeigentümerin liegt.

4.8 Betriebsgebiet

Am östlichen Ende des Planungsperimeters, im Kurvenbereich der Bildsteinerstraße gelegen, ist eine Fläche für betriebliche Einrichtungen angeboten. Durch die Lage im Einflussbereich der Hochspannungsleitung sind gewisse bauliche Einschränkungen zu berücksichtigen. Diese Lage gewährleistet einen guten verkehrlichen Anschluss und eine konfliktfreie Betriebsführung.

4.9 Nahversorgung

Die Nahversorgung könnte allenfalls einen Platz im Gebäude der ehemaligen Gardinenfabrik Böhler finden. Die Lage und die Raumverhältnisse würden dies erlauben, und die gute Erreichbarkeit ist auch gegeben. Derzeit finden Gespräche mit den Eigentümerfamilien statt. Die Größenordnung der Verkaufsfläche ist noch festzulegen.

4.10 Energie

Als e5 – Gemeinde besteht seitens der öffentlichen Hand und der privaten Projektentwickler die Verpflichtung, den damit verbundenen Kriterien zu entsprechen. Möglichst umweltschonende und möglichst nachhaltige Formen der Energiebereitstellung und Energieverteilung sind anzudenken und umzusetzen, wobei die Sicht auf das größere Ganze als Handlungsmaxime zu gelten hat. Auch private Projektentwickler sollen angehalten werden, diese Standards anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist auf das Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden hinzuweisen (Bebauung/ Gebäudequalität, Mobilität/Aufenthaltsqualität, Wasser, Energieversorgung).

5. Vorgehen – wie geht es weiter?

Vor dem Beschluss in der Gemeindevertretung muß das REK der Raumplanungsstelle vorgelegt werden. Nach der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung wird das REK öffentlich aufgelegt und danach der VlbG. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Auf Basis des genehmigten REK´s können dann schrittweise die notwendigen Anpassungen des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der zugehörigen Vertragsraumplanung vorgenommen werden. Auch in diesem Verfahren ist eine öffentliche Auflage oder Anhörung der Eigentümer und sonstig Betroffenen verpflichtend. In der baulichen Umsetzung soll durch Baugrundlagenbestimmungen und/oder über Optimierungsverfahren wie z.B. Architekturwettbewerbe dem Qualitätsanspruch Rechnung getragen werden. Grundlage dafür bildet der Masterplan Wolfurt Rickenbach. Die zeitlichen Realisierungen hängen unmittelbar mit den Übersiedelungsplänen der Fa. Doppelmayr zusammen und lassen sich flexibel gestalten. Als Rahmenangabe kann gelten, dass bis ca. 2040 das Gesamtgebiet gemäß Masterplan entwickelt sein wird.

REK RICKENBACH

02 LAGEPLAN

02.01 ORTHOFOTO / GELTUNGSBEREICH

02.02 GRUNDEIGENTUM

02.02 FLÄCHENWIDMUNG 2017

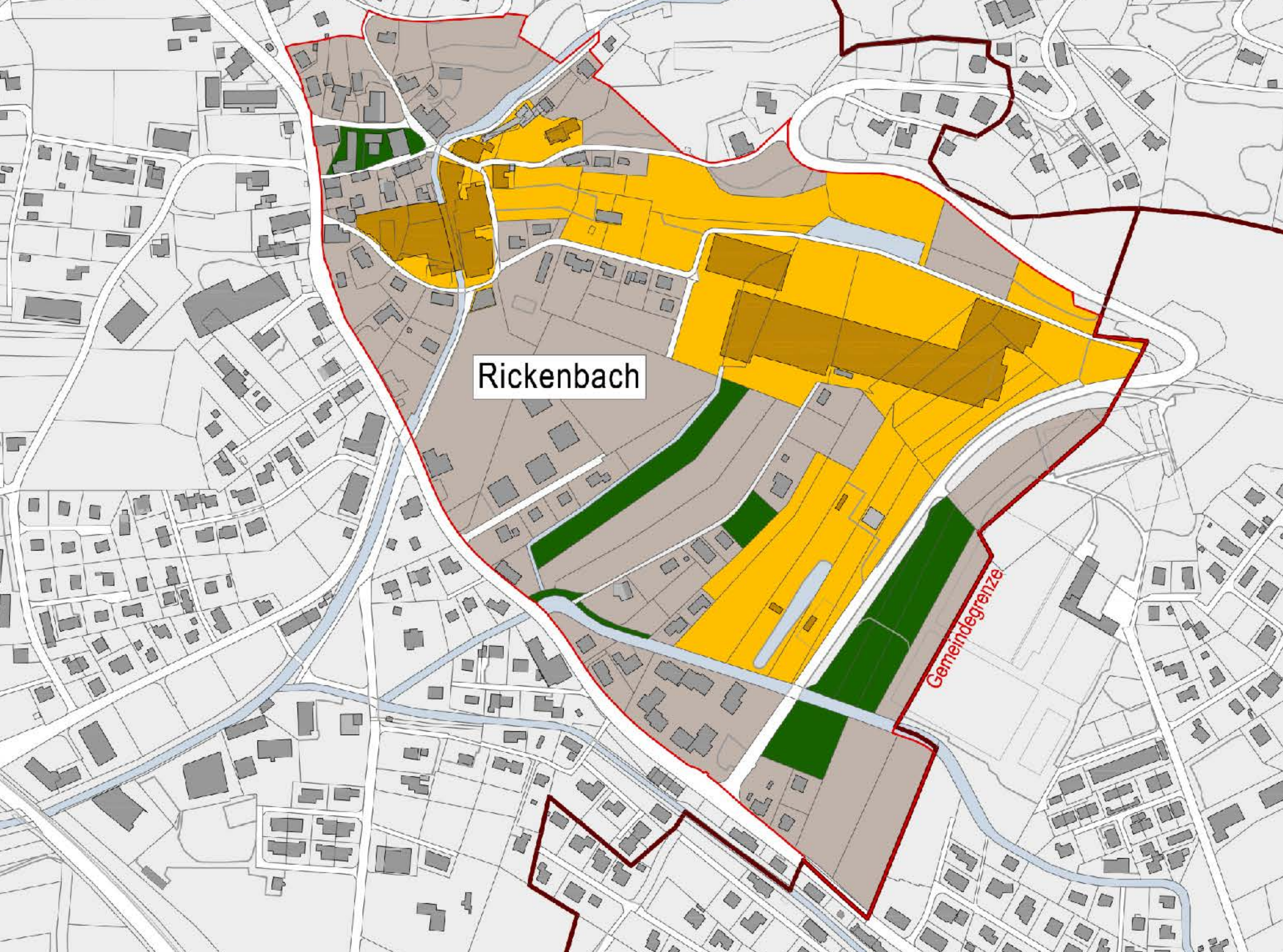


ORTHOFOTO
M 1:5000 (A3)
QUELLE VOGIS

Legende:

-  Planungsperimeter
-  Betrachtungsraum

0 200m

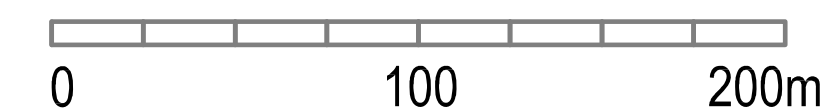


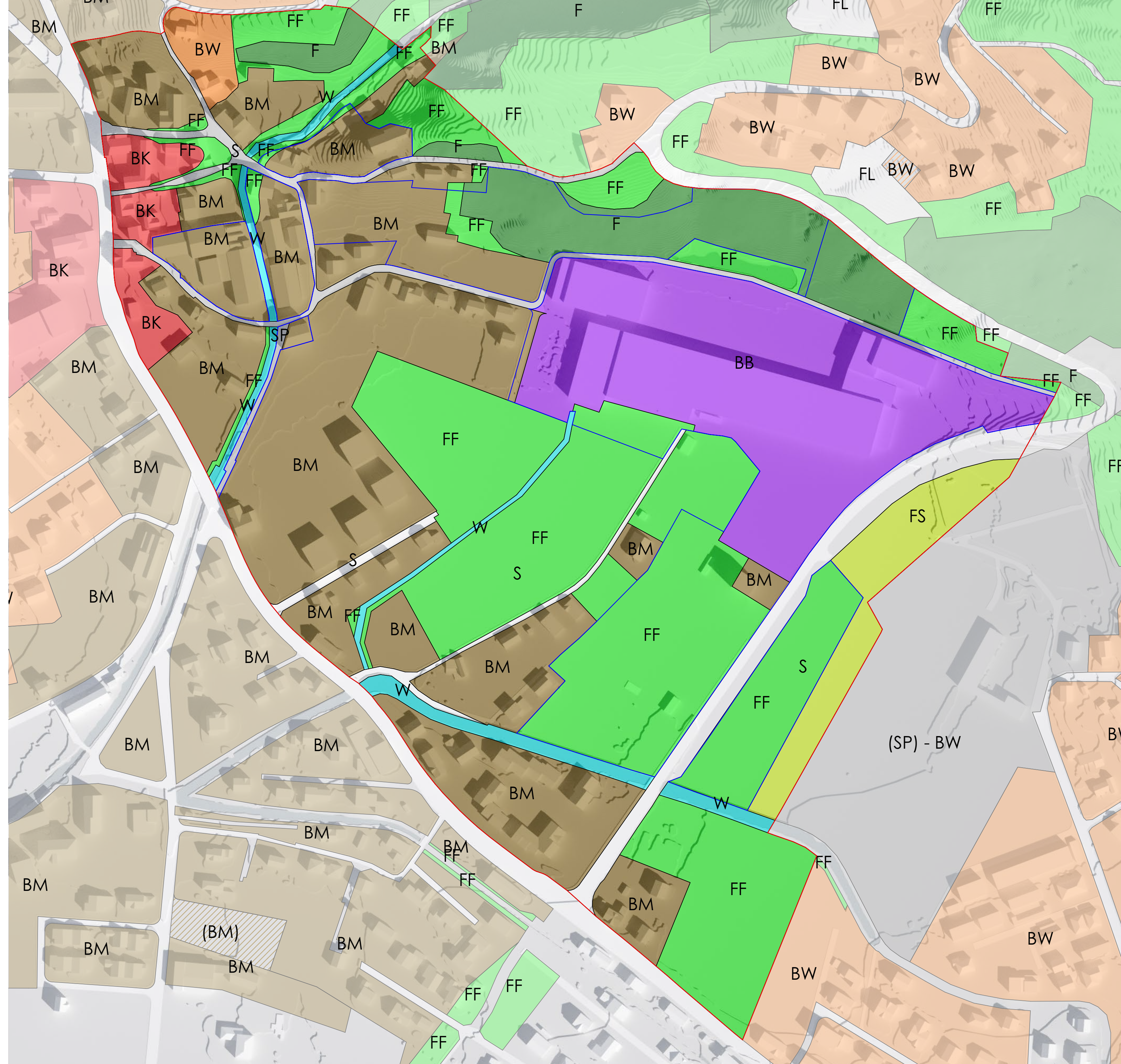
Wolfurt Rickenbach REK

Grundlagen
Grundelgentum
.Privat M 1:5000
.Gemeinde
.Fa. Doppelmayr
Quelle: Vogis

Legende:
Planungssperimeter

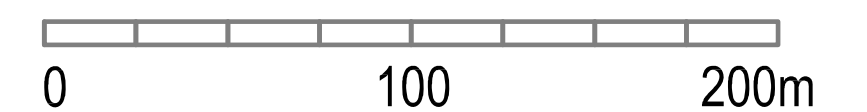
Grundeigentümer	
MG Wolfurt	21646 m2
Fa. Doppelmayr	88962 m2
Öffentliches Gut	20.098 m2
Private	123.277 m2
Gesamtareal 253.983 m2	





LEGENDE

- Planungssperimeter
- BK
Baufläche Kerngebiet
- BW
Baufläche Wohngebiet
- BM
Baufläche Mischgebiet
- BB
Betriebsgebiet II
- FS
Freifläche Sonderfläche
- FF
Freifläche Freihaltegebiet
- W
Wasserfläche
- F
Wald



REK RICKENBACH

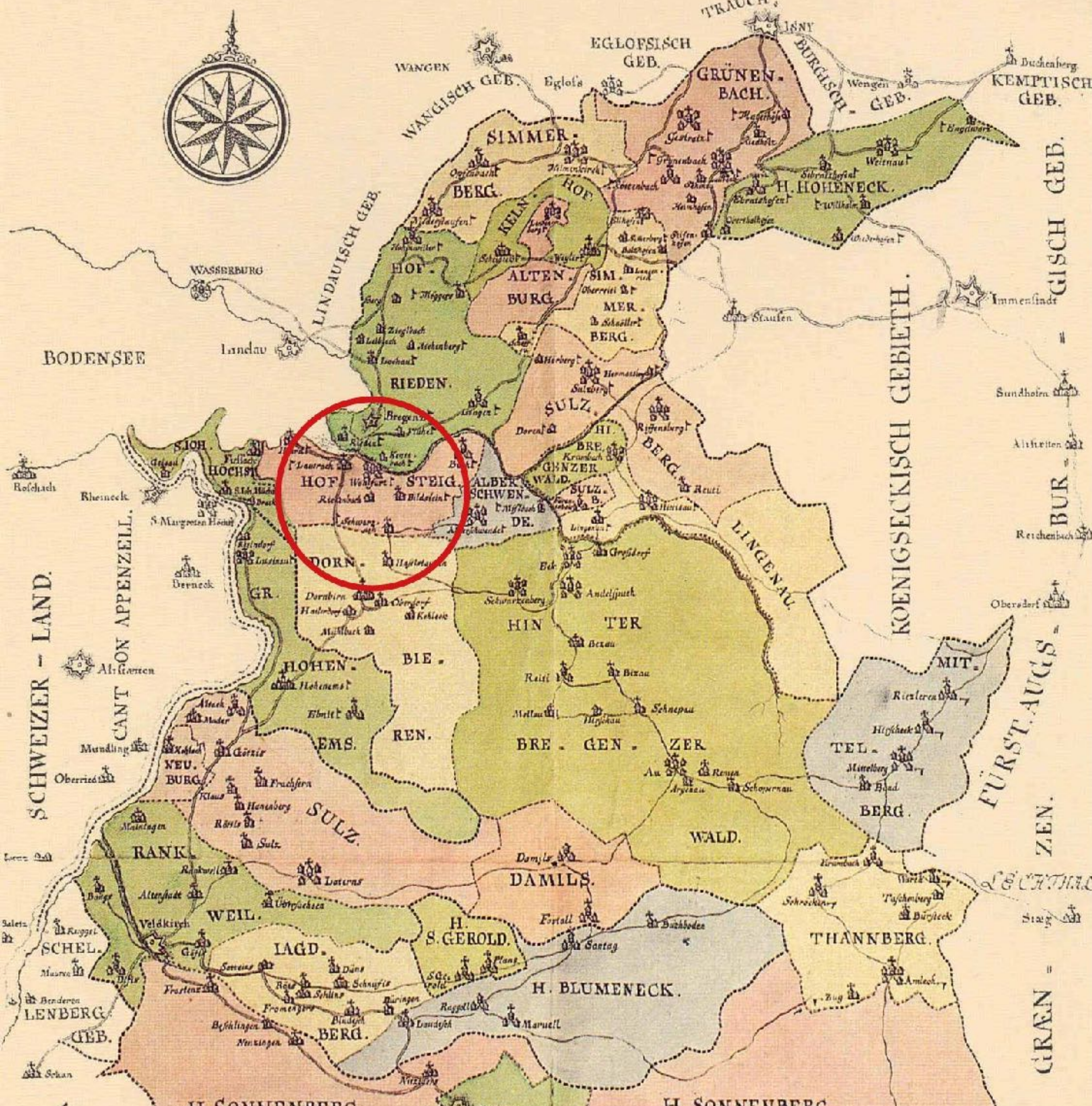
03 GESCHICHTE RICKENBACH

03.01 - 03.02 ÜBERREGIONALE BEDEUTUNG
RICKENBACHS

03.03 HEUTE / GESTERN

03.04 PRÄGUNG DES ORTES
DURCH FA. DOPPELMAYR

03.05 GEBÄUDE ALLER EPOCHEN



Rickenbach - der Hof zum Staig.

Bereits im **8. Jahrhundert n.Chr.** entwickelten sich unter Fränkischer Herrschaft der christianisierten Alemannen im Gebiet des heutigen Wolfurt zwei Herrschaftshöfe. Der **“Hof zur Staig”** im heutigen Rickenbach und der **“Kellhof”** im Kirchdorf.

Die Herrschaftshöfe zogen viel Besitz und unfreie Leute an. Aber auch freie Bauern unterstellten sich dem Schutz des Hofes und leisteten im Gegenzug den Zehent. Der Hof sorgte nicht nur für militärischen Schutz sondern organisierte auch die Gemeinschaft der umliegenden Menschen. Er verlieh Pflug und Wagen, stellte Gerätschaften für die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung. Und errichtete die ersten Mühlen.

Der Hof sorgte für die ersten Gastwirtschaften, stellte Schmied, Metzger, kontrollierte Maße und Gewichte und kümmerte sich um Arme und Waisenkinder.

Die sechs Dörfer Wolfurt, Bildstein und Buch (früher genannt Steusberg), Lauterach, Schwarzach und Hard bildeten zusammen das Gericht Hofsteig.

Seit der montfortischen Teilung von 1338 gehörte das Gericht Hofsteig zur Grafschaft Bregenz. 1451 kam das Gebiet Hofsteig gemeinsam mit Bregenz zu Habsburg-Österreich. Der Kellhof gehörte noch bis 1765 den Hohenemser Grafen.

Das Gericht Hofsteig verfügte über die Rechts-sprechung in zivilrechtlichen Angelegenheiten.

Ein 1596 zusammengestellter Sammelband über das Gewohnheitsrecht wurde in den sogenannten Landsbräuchen zusammengefasst.

Der **Gerichtssitz Hofsteig** war bereits früh nach **Lauterach** gelegt worden, wo der jeweilige Landamman gewählt und Gericht gehalten wurde. Das geschah, als sich der Hof „zu Staig“ bis nach Hard und auch den „berg“ ausgedehnt hatte, aber das **Gericht behielt den alten Rickenbacher Namen Hofsteig.**

Oben auf der Steig besaß der Bregenzer Graf einen besonders schönen Hof, der ständig vier gute Pferde für die vielen Fahrten des Grafen bereit hielt und auch für dessen Jäger sorgte. Nach der Überlieferung stand dieser Hof am Platz Rutzenbergstraße 2

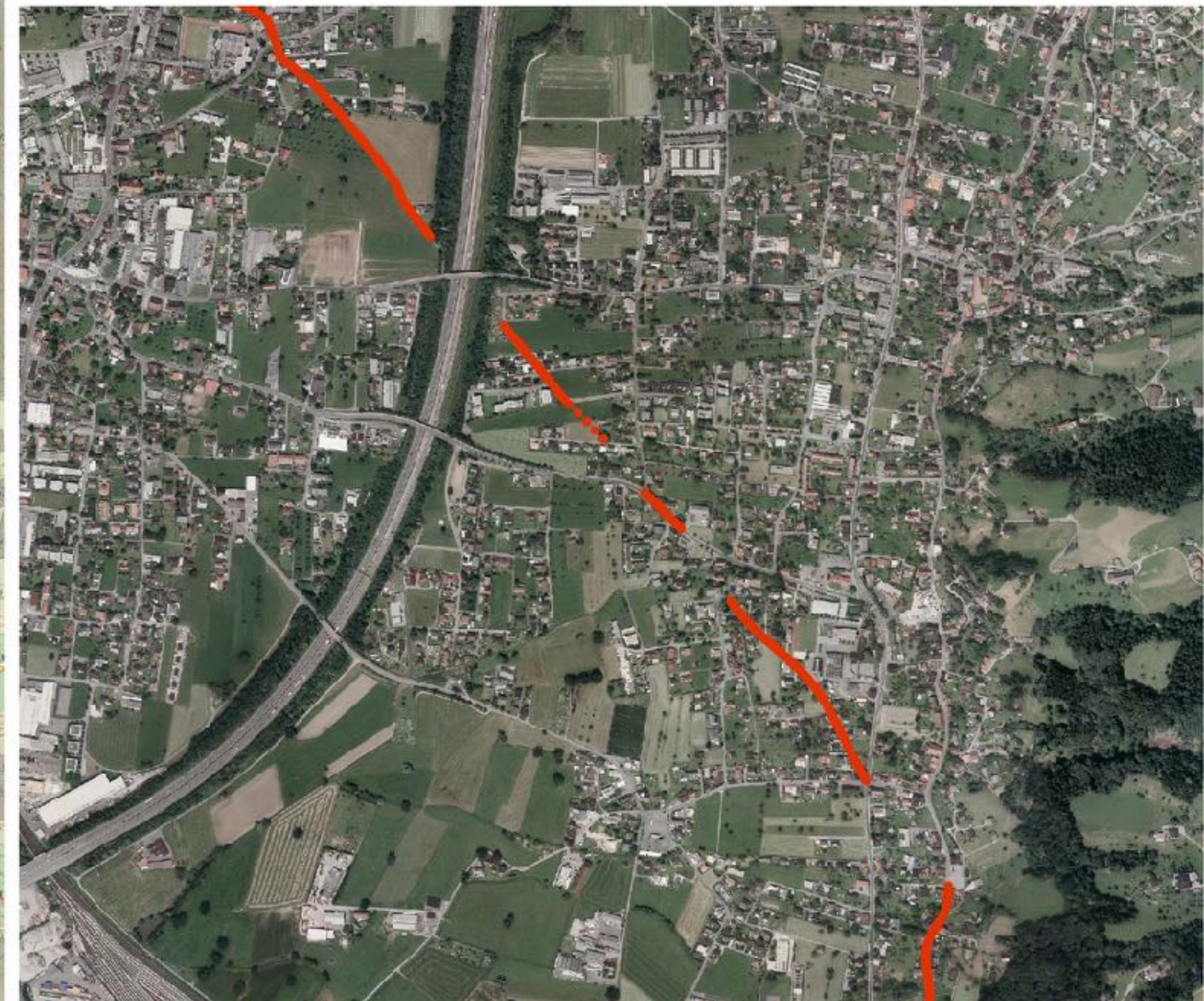
(aus: 100 Jahre St.Josef Kapelle Rickenbach. Seite 18)



1594 erstes "Wolfurter" Häuserverzeichnis: 70 Häuser. 10 davon unbewohnt, 27 Häuser beim Dorf, 43 bei der Staig/Rickenbach. Insgesamt 350 Einwohner.

Bis etwa 1770 war die wichtigste und einzige Straßenverbindung zwischen Bregenz und Wien über eine Brücke von Bregenz nach Lauterach und vom Lauteracher Kloster quer durch das Ried (am sog. Antone) vorbei zum Hangfuss bei Rickenbach geführt. Erst als 1771 die Post- und Kommerzialstraße, dann Reichsstraße und später Bundesstraße genannte Verbindung (heute L190) gebaut wird, wird der Verkehr nicht mehr durch Rickenbach geführt.

1629 Marienerscheinung in Bildstein. Entwicklung zu wichtigem Wallfahrtsort. In Hochblüte bis zu 50.000 Kommunionen pro Jahr. Davon leben die 4 Wirtshäuser in Rickenbach. Pilger aus der Schweiz, bis nach Freiburg und Basel.





Rickenbach (Vorarlberg).

Löwenplatz - Gh Kreuz und Kapelle 30er Jahre

Rickenbach

Der Ort Rickenbach war lange Jahre gleich gestellt mit dem Kirchdorf. Einwohner von Rickenbach waren keine Wolfurter. Rickenbach war ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt der Straße zwischen Wolfurt und Wien, der Verbindung von Lauterach nach Dornbirn (bis 1772) und des Werts in den Wallfahrtsort Bildstein. Wichtige Erwerbszweige waren für Rickenbach daher Gastwirtschaften für durchreisende Pilger nach Bildstein. Allein im Zentrum von Rickenbach wurden 4 Gasthäuser betrieben. Ausserdem gab es mehrere Bäckereien, bzw. Haushalte, die das Recht besaßen, Brot für den Verkauf zu backen.

Zwischen 1850 und 1913 wurde der Rickenbach zwischen gerade Dämme eingezwängt. Der Bach war davor berüchtigt für häufig auftretende schwere Hochwässer. So sind zwischen den Jahren 1674 und 1957 13 schwere Hochwässer verzeichnet.

Ab 1852 nutzte die Kunstmühle Gunz das Wasser des Rickenbachs als höchstgelegenes Gebäude.

Josef Anton Dür hatte sie erbaut, nachdem er 1846 die etwas weiter flussabwärts gelegene "Hundsmühle" erworben hatte und in eine mechanische Werkstätte umgebaut hatte: das heutige Mutterhaus der Firma Doppelmayr. Die Hundsmühle bestand zu dieser Zeit bereits seit Jahrhunderten. Eine Schenkung der Mühle an das Kloster Mehrerau ist bereits aus dem Jahr 1249 bekannt. Hinter der Hundsmühle wurde im sog. Lohrstampf die Wasserkraft dafür genutzt, Gerbestoffe aus Eichenrinde zu extrahieren.

Die Kunstmühle Gunz entwickelte sich zu einem bedeutenden Betrieb der Branche. 1913 wurde neben der Mühle eine Villa errichtet, die immer noch im Familienbesitz ist. 1976 wurde die Gunzmühle bei einem Brand zerstört und nicht mehr aufgebaut.





Umbau Doppelmayr



Kellasee um 1930 Heutiger Standort der Doppelmayr Werk 2

Luftaufnahme um 1960



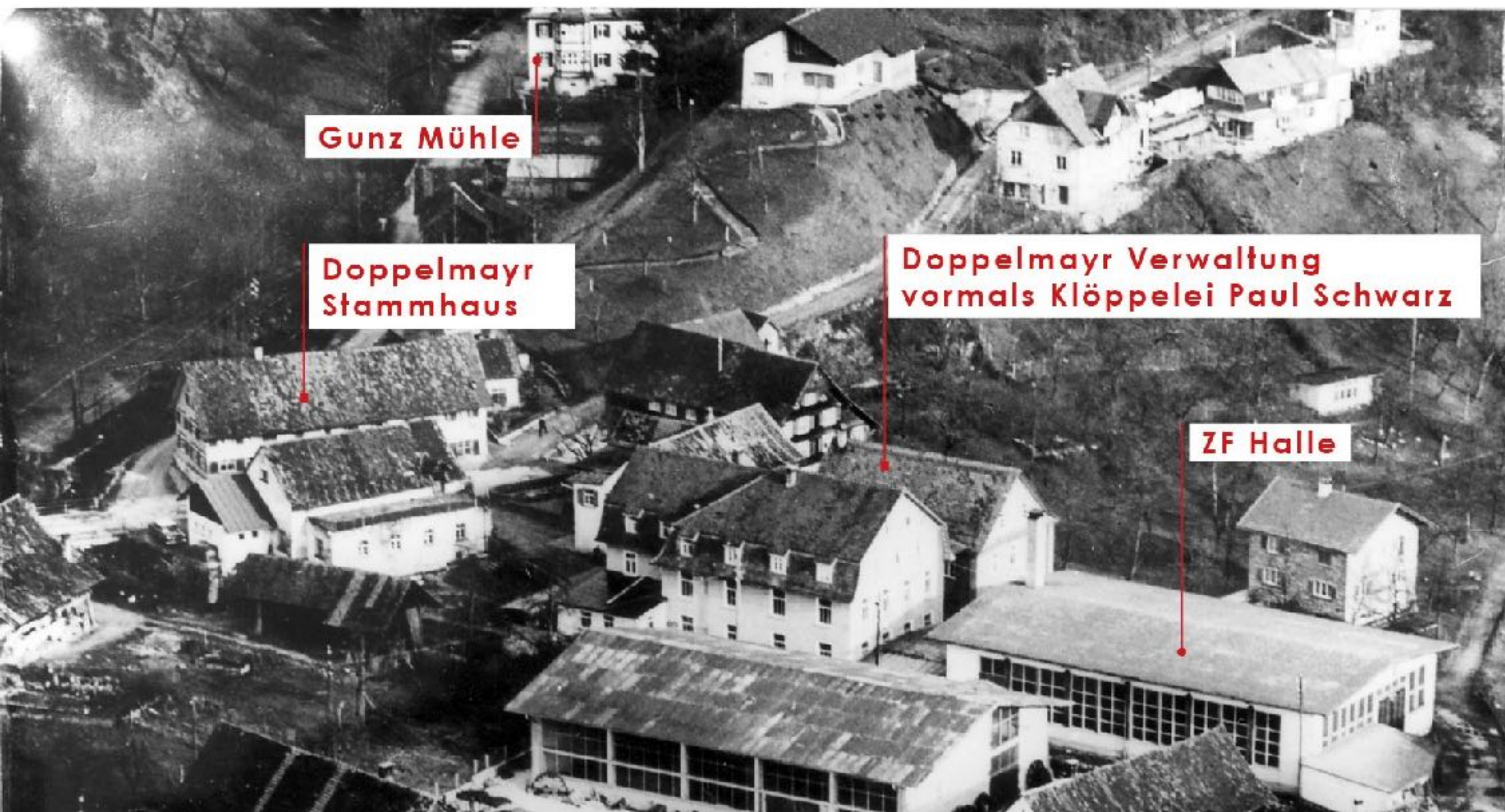
Firma Doppelmayr

Die Anfangsjahre

Ab 1870 absolvierte Konrad Doppelmayr eine **Lehre als Schlosser** in der mechanischen Werkstätte des Josef Anton Dür. 1888 starb der Lehrherr Josef Anton Dür. Sein Sohn Heinrich übernahm den Betrieb, verstarb aber drei Jahre später und **1892 übernahm der ehemalige Lehrling Konrad Doppelmayr den Betrieb von den Erben.**

Doppelmayr stellte Mostpressen, Maschinen für die Ziegelindustrie und andere Geräte her. 1889, als sein Sohn Emil Doppelmayr zur Welt kam, wohnte die Familie noch in Hard. Später zogen sie nach Wolfurt Rickenbach um.

Im **Ersten Weltkrieg** stellte die Firma Doppelmayr **Schrapnelle** her. Von der Weltwirtschaftskrise war die Firma stark betroffen, **profitierte unmittelbar nach dem Anschluss vom Aufschwung der Fremdenverkehrswirtschaft** und erhielt **Aufträge für Lifte aus Lech und Zürs**. So hatte 1935 Sepp Bildstein, ein Freund von Emil Doppelmayr die Idee, einen Schillift zu bauen. Gemeinsam mit Doppelmayr wurde die Idee umgesetzt und wenige Jahre später wurde der **erste Schleplift in Zürs neben dem Hotel Enzian eröffnet.**





Zweiter Weltkrieg

Im Zweiten Weltkrieg wurde der Betrieb rasch ausgebaut. Am 7. September 1938 (also ein Jahr vor Kriegsbeginn) wurde die **Firma Doppelmayr als erstes Vorarlberger Unternehmen zum Wehrwirtschaftsbetrieb erklärt**. Doppelmayr produzierte ausschließlich für die Wehrmacht und war als **Untertierlieferant der Zahnradfabrik (Z.F.) Friedrichshafen** für die Produktion von Kupplungen für Panzer, Getriebe, Zahnräder, Bodenfunkmeßgeräte und Teile für Sturmboote verantwortlich.

Als 1939 der Krieg ausbrach, musste ein großer Teil von den 40 Männern der Belegschaft einrücken. An ihre Stelle traten bald zwangsverpflichtete Einheimische und fremdländische Arbeitskräfte und schließlich gefangene Franzosen, Serben und Russen. Nach der Bombardierung von Friedrichshafen arbeiteten fast 200 Leute in der neuen Halle und Kinder der ehemaligen Klöppelei am Rickenbach.

Die Auftragslage im August 1943 war beispielsweise zu 50% für das Heer gebucht, für 45% für die Luftwaffe und zu 5% für die Marine. Meistens nicht als selbständig ausgeführte Aufträge sondern als **Zulieferer der Zahnradfabrik Friedrichshafen**.

Während des Zweiten Weltkriegs arbeiteten auch Zwangsarbeiter in der Firma Konrad Doppelmayr. Am 1. Jänner 1945 arbeiteten insgesamt noch 150 Arbeitskräfte bei Doppelmayr in Rickenbach, 61 davon waren Fremdarbeiter oder Kriegsgefangene. Die Zwangsarbeiter waren in einem Lager in Rickenbach untergebracht.

Im August 1945 wurden für die Firma Konrad Doppelmayr & Sohn in Rickenbach 34 Arbeiter angeführt. Immer noch mit Abstand der größte Betrieb in Wolfurt.

Nach dem Krieg wurden v.a. Pflüge und Jauchepumpen produziert um die Arbeitsplätze zu halten, ab 1948 wurden wieder Lifte gebaut. Nach dem Krieg setzte ein regelrechter Boom der Aufstieghilfen ein und Doppelmayr wuchs rasant. Schon in den Siebzigerjahren beschäftigte Doppelmayr mehrere Hundert Mitarbeiter.



REK RICKENBACH

04 ANALYSE

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- SIEDLUNGSENTWICKLUNG
- TEILBEREICH HOFSTEIG 1950
- AUSSCHNITT RICKENBACH 1950
- AUSSCHNITT RICKENBACH 2006
- SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Orthofoto 30er - Jahre



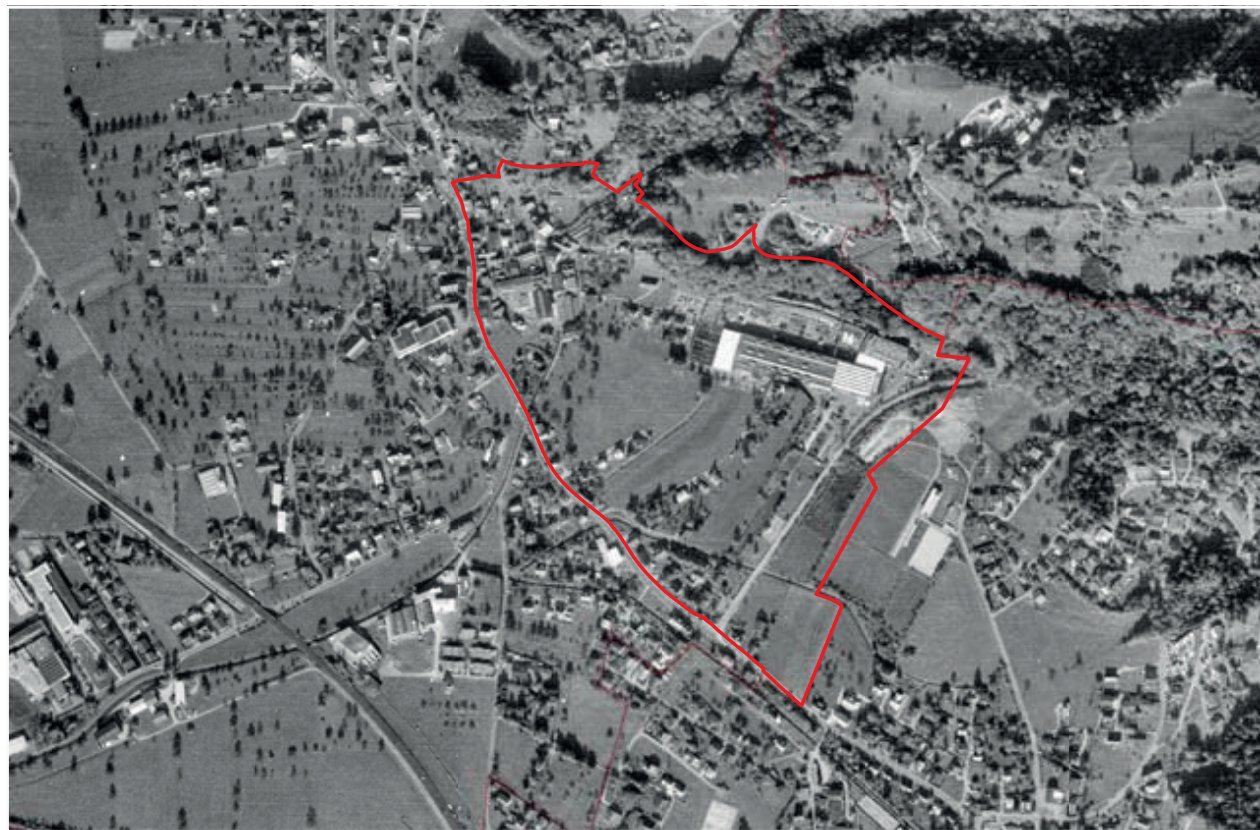
Orthofoto 50er - Jahre



Orthofoto 70er - Jahre



Orthofoto 80er - Jahre



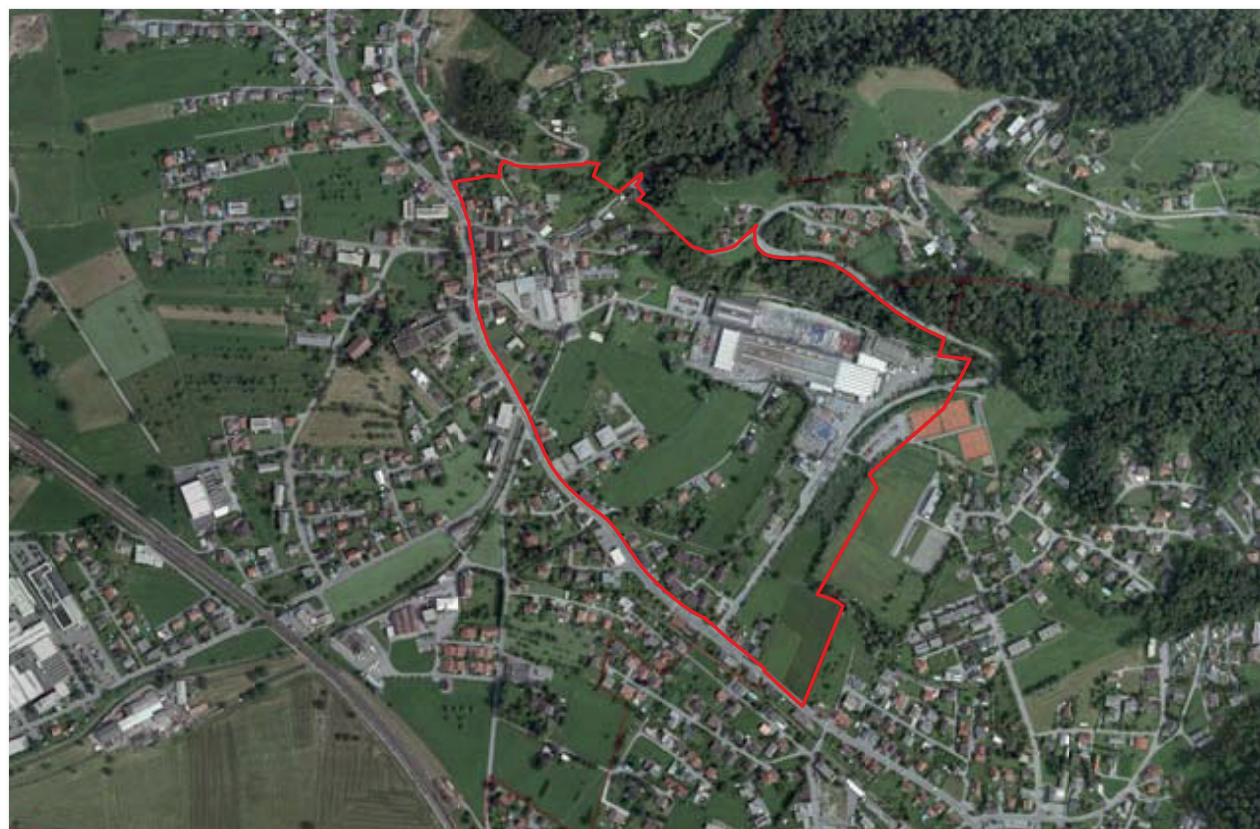
Orthofoto 90er - Jahre



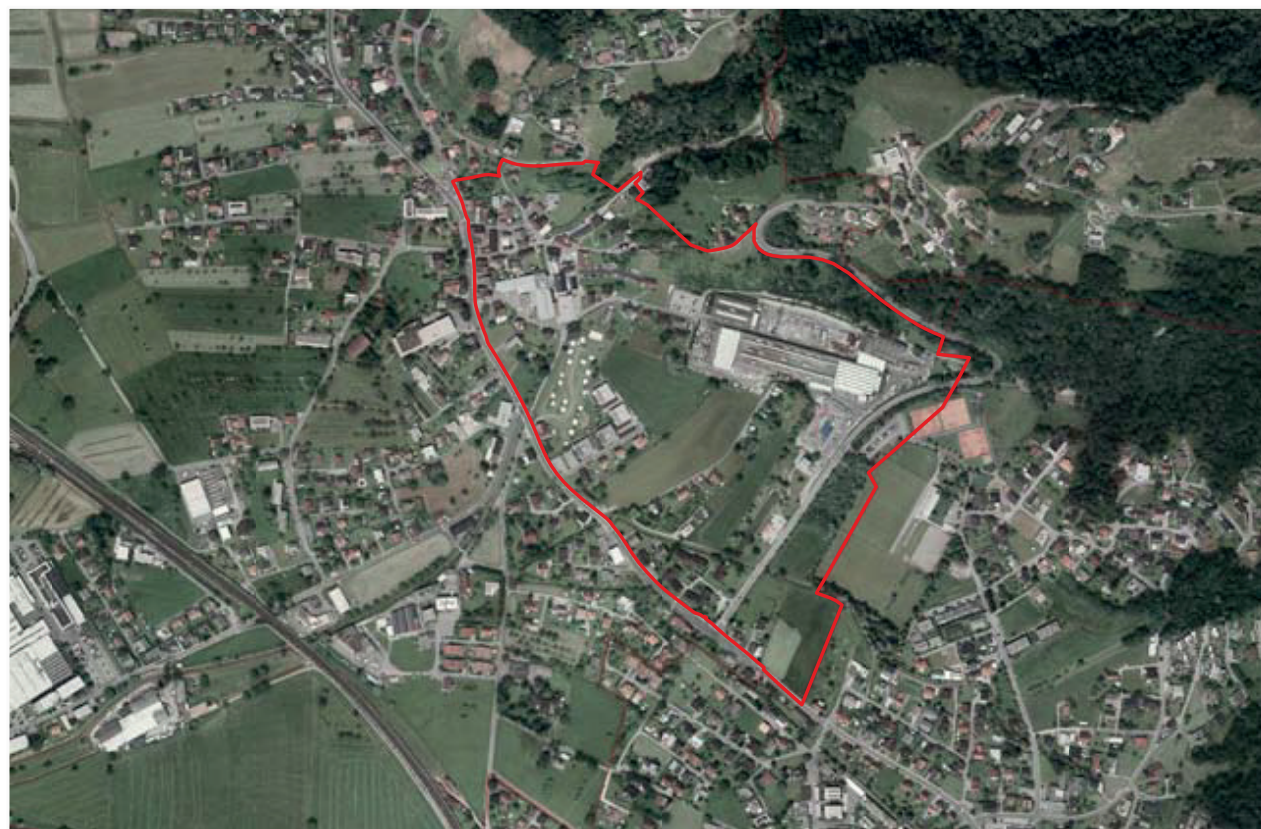
Orthofoto 2001



Orthofoto 2006



Orthofoto 2009



Orthofoto 2015

50er Jahre

RO 3542 Flugaufnahme, Rickenbach, Wolturt und Kennelbach mit Pfänder Vlgb:

04 Analyse

TEILBEREICH HOFSTEIG CA. 1950

14.03.2018

04.02



50er Jahre

12804 Wolfurt-Rickenbach, VlbG.



2006

2014

Zentrum
Lauterach

Ortsteil
Ach

Zentrum
Kennelbach

Zentrum Wolfurt
„Kirchdorf“

VOM STRASSENDORF ZUR PIXELWOLKE

Ortsteil
Strohdorf

Ortsteil
Rickenbach

Neben den beiden etablierten Zentren Kirchdorf und Rickenbach entstand auf halben Weg durch die **Ansiedlung** von öffentlichen Funktionen ein neuer Ortsteil: **Strohdorf**. Einen **vierten ortsplannerischen Schwerpunkt** sieht die Gemeinde im **Ortsteil Ach**.

Die Dichte von **Kirchdorf, Strohdorf und dem Ortsteil Ach** liegt nur **unwesentlich über der des umgebenden Siedlungsraums**. Die Zentren definieren sich ausschließlich über ihre Sonderfunktionen. **Der Kern von Rickenbach hat urbane Dichte und kleinstädtische Qualitäten.**

Der Wolfurter **Siedlungsraum grenzt** im Osten an den **Hangfuß** des Schneiderkopfs. Im Norden säumt der Auwald der **Bregenzerach**. Für die Bebauung, im Westen stellen die **Autobahn** und die **Eisenbahnlinie** die Wachstumskanten dar.

Auf der Höhe **Rickenbach** erfährt das an sonst breite Siedlungsband einen **Einschnitt**. Während sich **Kirchdorf und Strohdorf** durch die Nähe zum Lauteracher Zentrum stark in **Richtung Westen** entwickelt haben, ist der Siedlungskörper von Rickenbach durch die Entwicklungsbarrieren Güterbahnhof und Bahnlinie schlank geblieben.

Durch das Längswachstum hat sich **Rickenbach Richtung Süden** entwickelt und ist mit Schwarzach zusammengewachsen

REK RICKENBACH

**05 KONZEPTANSÄTZE
ALS GRUNDLAGE FÜR DAS REK**

05.01 ABSIEDLUNGSETAPPEN

FA. DOPPELMAYR

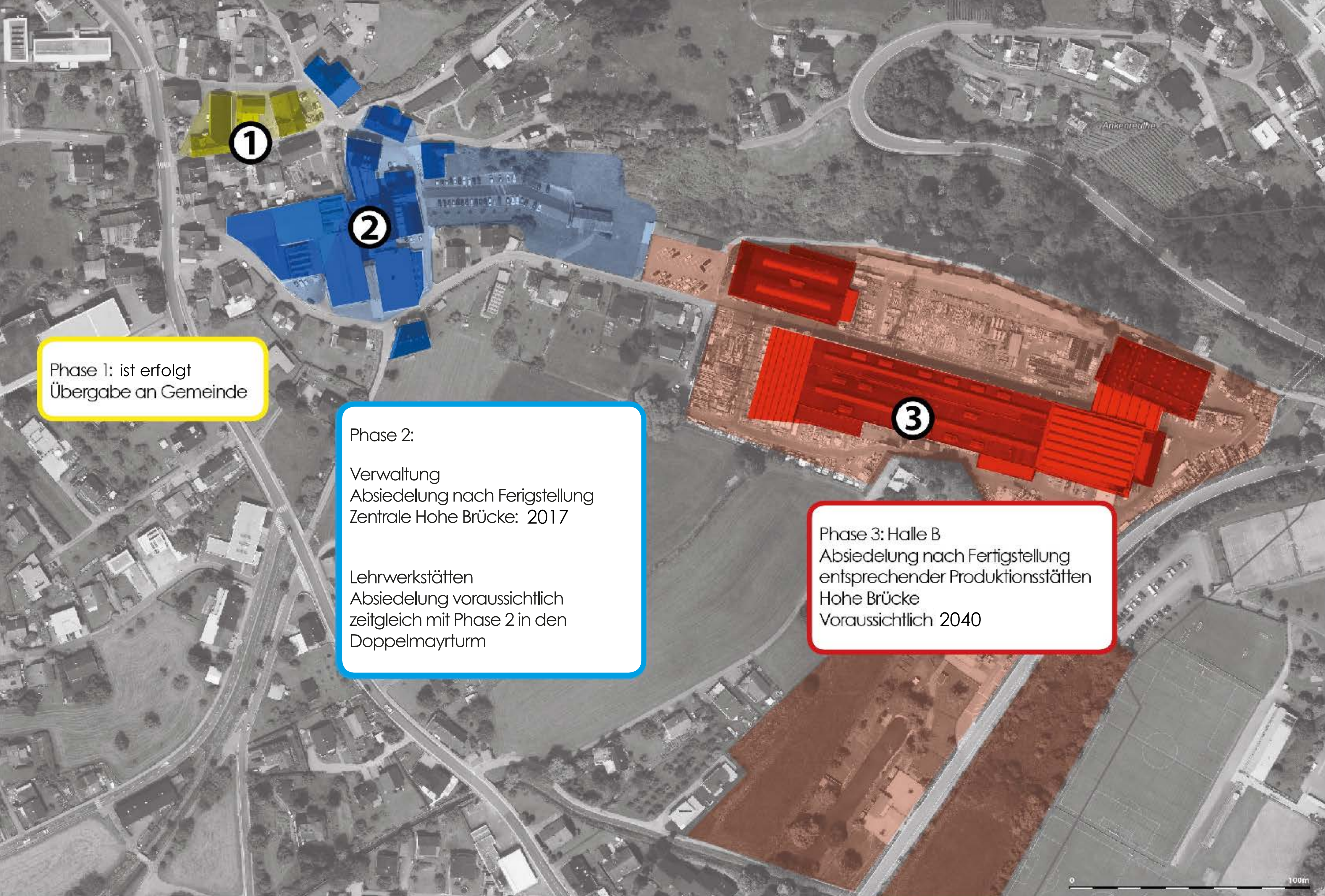
05.02 BAUFELDGLIEDERUNG

05.03 BAUETAPPEN

05.04 - 05.06 VERKEHRSERSCHLIESSUNG
IN ETAPPEN

05.07 STÄDTEBAULICHE RICHTWERTE

05.08 KONZEPTANSATZ GESAMTHAFT



Phase 1: ist erfolgt
Übergabe an Gemeinde

Phase 2:

Verwaltung
Absiedlung nach Fertigstellung
Zentrale Hohe Brücke: 2017

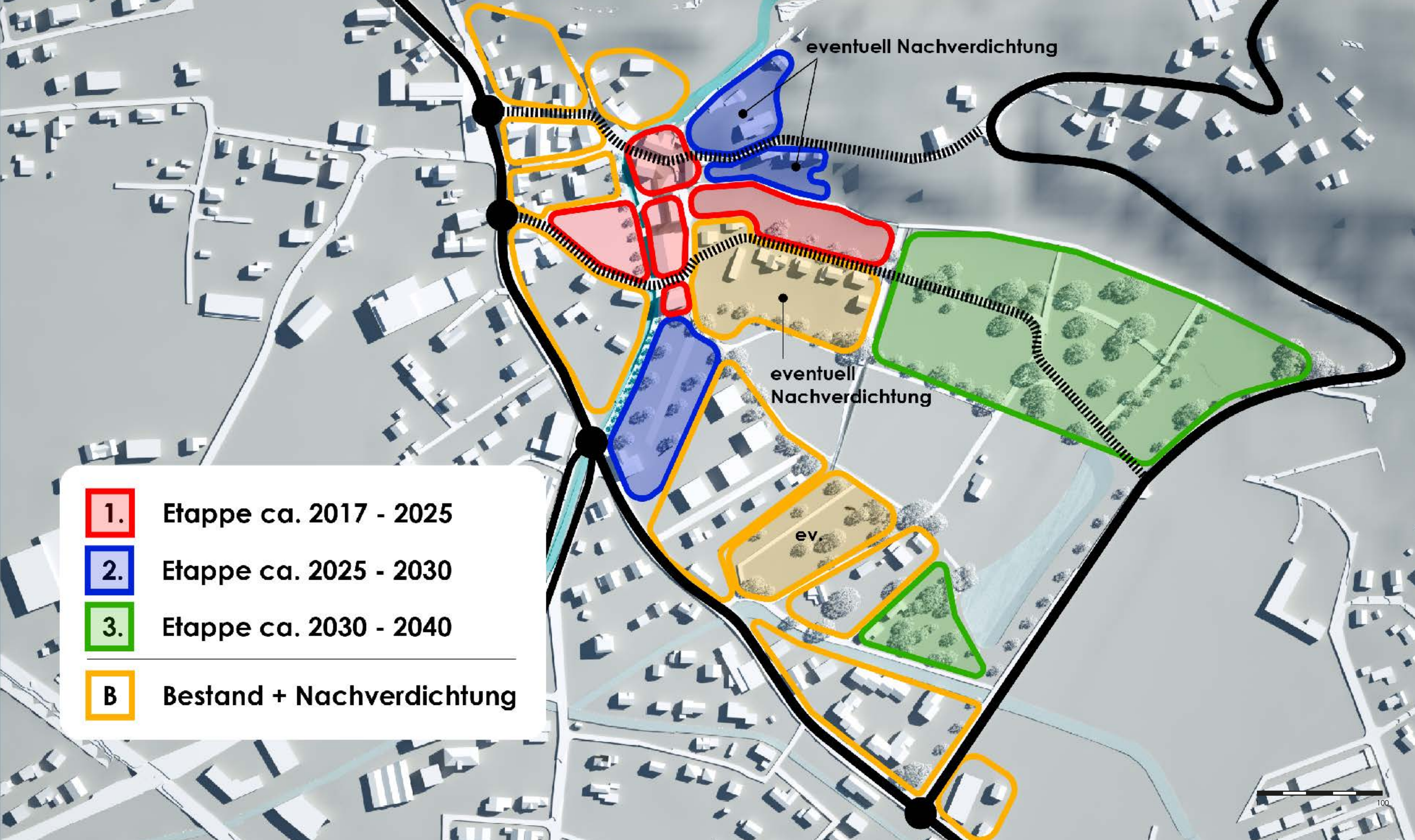
Lehrwerkstätten
Absiedlung voraussichtlich
zeitgleich mit Phase 2 in den
Doppelmayrturm

Phase 3: Halle B
Absiedlung nach Fertigstellung
entsprechender Produktionsstätten
Hohe Brücke
Voraussichtlich 2040

UMSIEDELUNGS-
ETAPPEN
LAUT ANGABEN
FA. DOPPELMAYR



- Erhaltungsbaufeld
- Nachverdichtungsbaufeld
- Neubaubaufeld
- Bestandsbaufeld

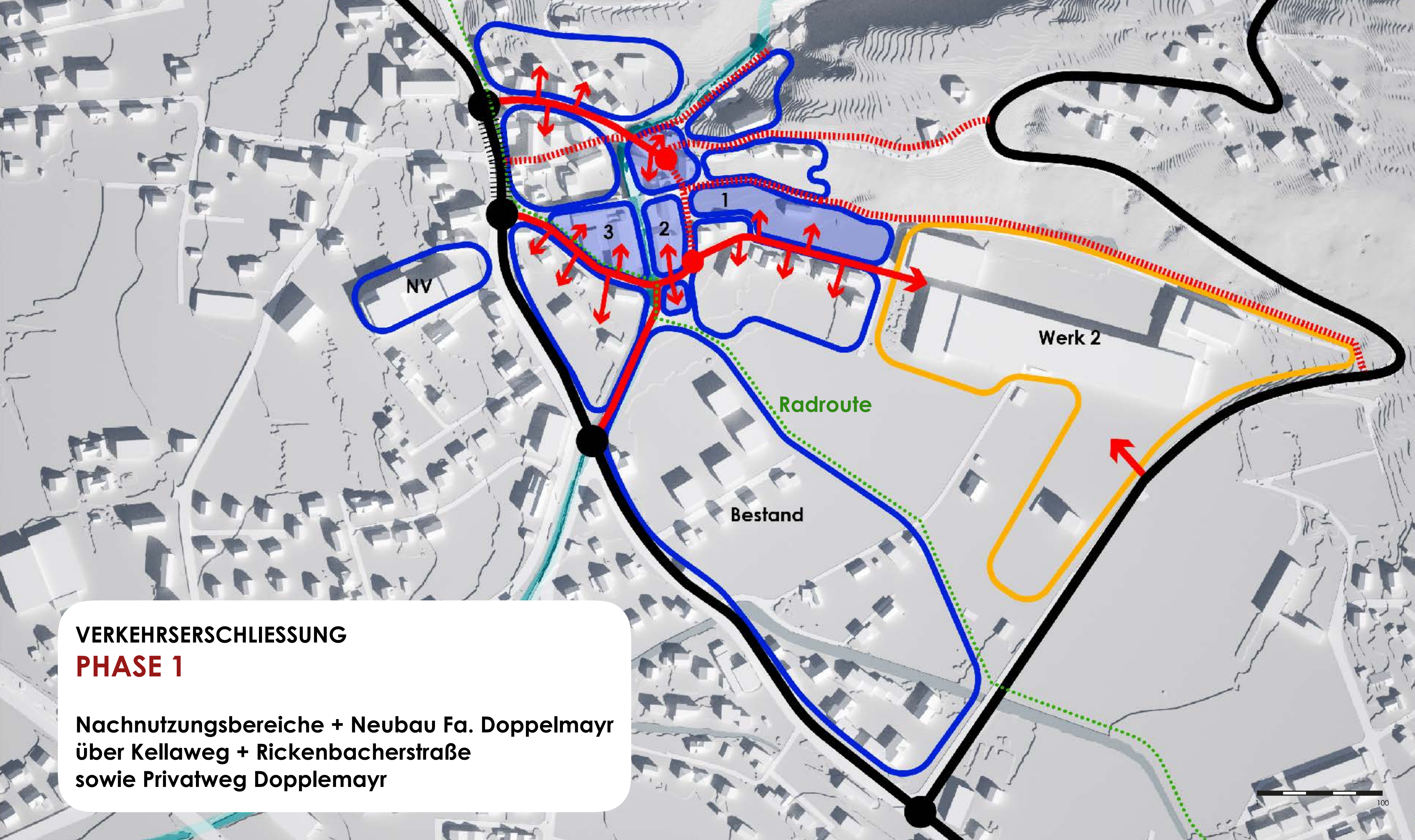


eventuell Nachverdichtung

eventuell Nachverdichtung

ev.

- 1. Etappe ca. 2017 - 2025
- 2. Etappe ca. 2025 - 2030
- 3. Etappe ca. 2030 - 2040
- B Bestand + Nachverdichtung



VERKEHRSERSCHLIESSUNG
PHASE 1

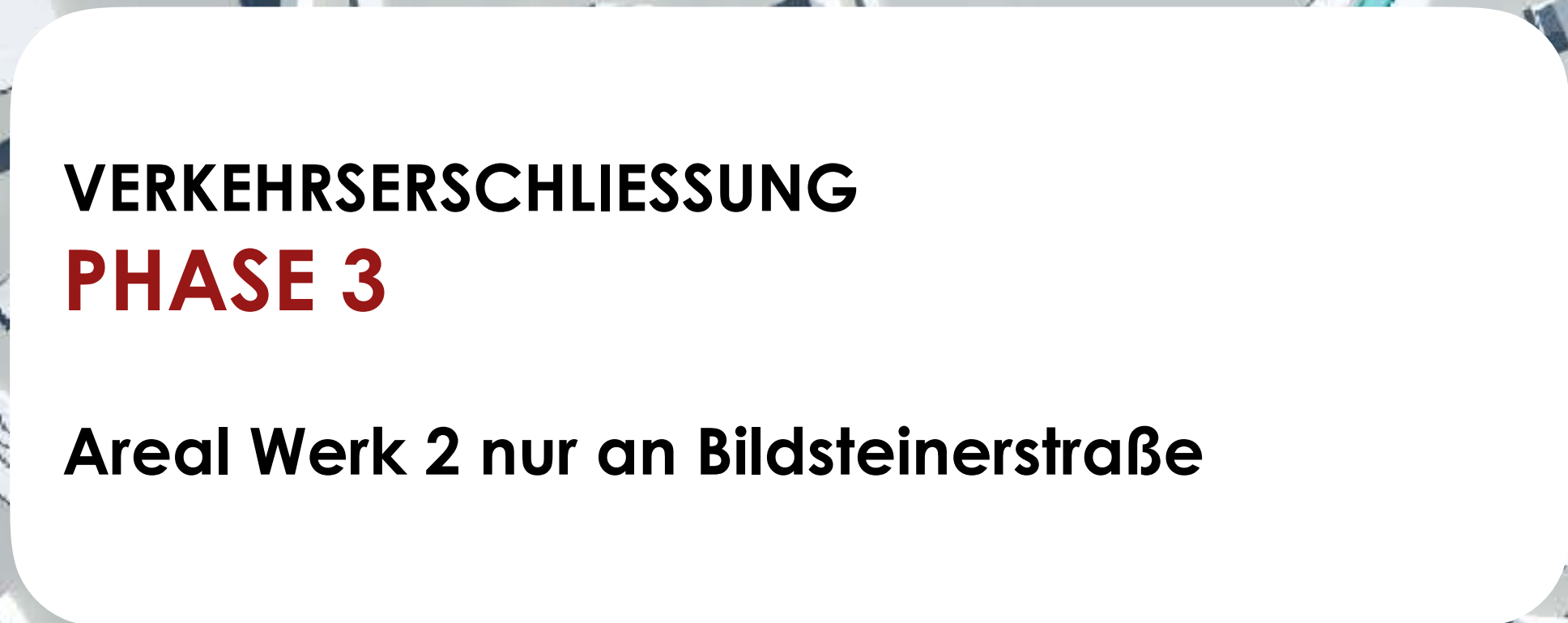
Nachnutzungsbereiche + Neubau Fa. Doppelmayr
über Kellaweg + Rickenbacherstraße
sowie Privatweg Dopplemayr



Wegführung Thema bei Planung Areal Böhler

VERKEHRERSCHLIESSUNG
PHASE 2

Bergbereiche über Rickenbacherstraße
Böhler an L3







KONZEPTANSATZ

- Wasserflächen neu
- Wasserflächen Bestand
- Platzflächen
- erhaltenswerte Objekte
- Baufelder Doppelmayr
- Ergänzungsbaufelder
- Ergänzungs- und Bestandsbaufelder
- Sport- und Freizeitflächen
- Freiflächen
- Freiflächen laut Widmung
- Hochstamm Bestand
- Hochstamm neu
- Straßen Bestand
- Straßen neu
- Wege / Radrouten neu
- PP
Parkplatz
- Areale Fa. Doppelmayr
- VKW Freileitung

0 6 R E K R I C K E N B A C H

- 0 6 . 0 1 B A U F E L D E R / G E S A M T S T R U K T U R
- 0 6 . 0 2 V E R K E H R U N D F R E I R A U M
- 0 6 . 0 3 R E K L E I T P L A N K E N

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Wolfurt - Teilgebiet Rickenbach

Baufelder, überwiegend Neubauten (BN)

BN1, BN2: Kerngebiet

- höhere bauliche Dichten
- Sockelzone auch mit öffentlichen Funktionen
- öffentliche Räume
- Rickenbach in fester Verbauung; Brücken

BN3, BN4, BN6:

- höhere bauliche Dichten
- bauliche / räumliche Durchlässigkeit vom Hangfuß Richtung Grünkeil (Freiraum)

BN5, BN7, BN8: Übergangsbereich

- mittlere bauliche Dichten
- bauliche / räumliche Durchlässigkeit Richtung Grünkeil (Freiraum)

BN9 Gewerbezone

BN10

- mittlere bauliche Dichten
- eventuell auch Sonderfunktionen (Berücksichtigung Naturschutz)

BN11: Ergänzung

- Reihenhäuser / Doppelhäuser
- kleinteilige Bebauungsstruktur
- geringe bis mittlere bauliche Dichten

BN12 Verdichteter Wohnbau

- mittlere bauliche Dichte
- Verkehrsanbindung L3!

Baufelder, Nachverdichtungen, Ergänzungen (BV)

BV1, BV2, BV3, BV4, BV5

- Nachverdichtung im vertraglichen Rahmen

Baufelder, mit erhaltenswerten Objekten (BE)

BE1, BE2, BE3, BE4, BE5, BE6

- Nach Möglichkeit Adaption von Bestandsbauten

Baufelder mit Bestandsbauten, ohne Maßnahmen (BB)

BB1, BB2, BB3





Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Wolfurt - Teilgebiet Rickenbach

- Landesstraßen
- Erschließungsstraße Bestand
- Fuß- Radweg Bestand
- Erschließungsstraße neu
- Fußweg neu
- Fuß- Radweg neu / Landesradroute
- Durchwegung schematisch
- Buslinien
- Bushaltestelle
- Bushaltestelle Neu
- Platzräume (ca. - Bereiche)
- Freiraum Grünflächen
- Wasserfläche (Retension)
- Bachlauf offen
- Bachlauf verrohrt
- Hochstamm Bestand
- Hochstamm neu
- Hochspannungsleitungen mit Einschränkungsbereich
- "feuchte Magerwiese"
Bereich, in dem Aspekte
des Naturschutzes im Besonderen
zu berücksichtigen sind. (siehe 08.E)

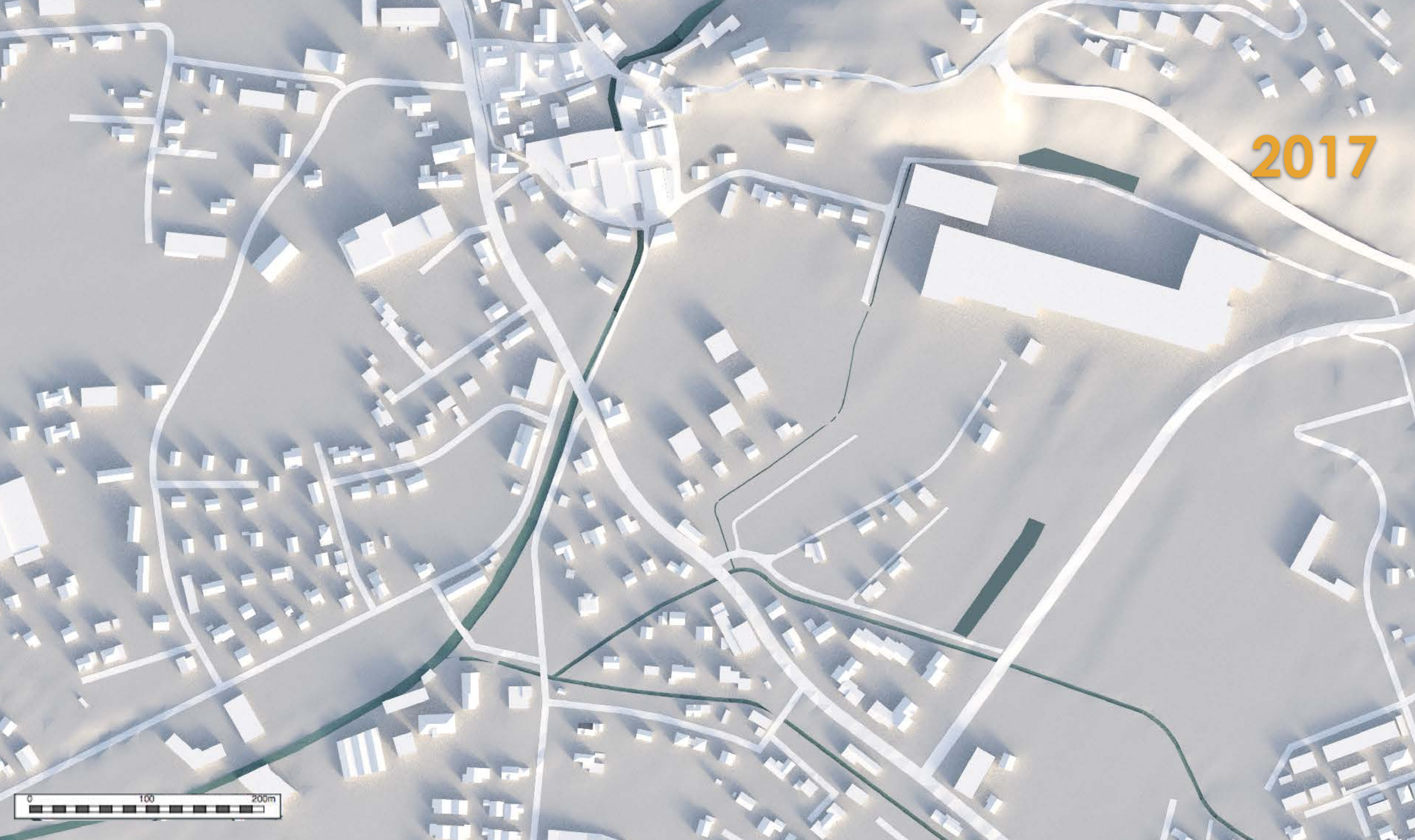
REK RICKENBACH - LEITPLANKEN

- Stärken des teilweise urbanen Charakters im Kerngebiet
- Öffnen des Rickenbachs (derzeit überbaut)
- Öffentlicher Platz am Rickenbach mit entsprechenden Funktionen in den Erdgeschossen
- Schaffung von Voraussetzungen zur Realisierung von Nahversorgungseinrichtungen
- Verwendung und Ausbau des bestehenden Verkehrsnetzes
- Nutzung der bestehenden Straßen zur Erschließung des Planungsgebiets für den motorisierten Verkehrs (bei Bedarf: Umbau von Knotenpunkten)
- keine durchgängige Verbindung für den motorisierten Verkehr zwischen Bildsteinerstraße und Rickenbacherstraße (Verhinderung von quartierfremdem Durchgangsverkehr)
- Realisierung attraktiver Verbindungen für den Rad- und Fußverkehr
- Schaffung von verkehrsreduzierten bzw. verkehrsfreien Quartiersplätzen
- Prüfung von gemeinschaftlichen Tiefgaragen für einzelne Baufelder
- Stärkung und Erhalt der Nutzung des „Grünkeils“ für landwirtschaftliche Zwecke
- Realisierung von attraktiven, öffentlich zugänglichen Aufenthaltsbereichen im Grünkeil
- Schaffung von Spielräumen für Kinder und Jugendliche (siehe Spiel- und Freiraumkonzept)
- Realisierung von Wasserflächen für den Hochwasserschutz (Retentionsflächen mit Aufenthaltsqualitäten)
- Offene Wasserführung der Bachläufe mit begleitenden Gehölzen (Beschattung)
- Räumlich durchlässige Bebauung mit Grünbereichen und befestigten Freibereichen
- Bebauung mit unterschiedlichen Baukörpern und mit unterschiedlichen Wohnformen
- Realisierung in Etappen (zB. gemäß Baufelder)
- Vor Baueingabeplanungen sollen Baugrundlagenbestimmungen beantragt werden
- Begleitung von Projektentwicklungen im Kernbereich durch den Gestaltungsbeirat
- Realisierung von Projekten möglichst über Architekturwettbewerbe

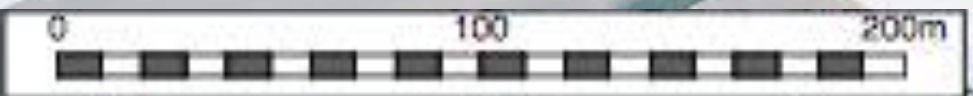
REK RICKENBACH

07 STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF

- 07.01 BESTAND 2017 - SCHAUBILD
- 07.02 TESTENTWURF - SCHAUBILD
- 07.03 BESTAND 2017 - SCHRÄGBILD
- 07.04 TESTENTWURF - SCHRÄGBILD

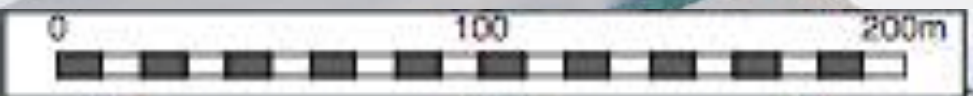


2017





ca. 2040



2017

ca. 2040



**08 ANPASSUNGEN UND
ERGÄNZUNGEN DES VERKEHRS-
UND GESTALTUNGSKONZEPTE
FÜR DIE WOLFURTER STRASSEN**



Marktgemeinde Wolfurt

REK Wolfurt – Teilgebiet Rickenbach

Anpassungen Straßen- und Wegekonzzept

Bericht

Feldkirch, Dezember 2017

Projekt

REK Wolfurt – Teilgebiet Rickenbach
Anpassung Straßen- und Wegekonzzept

Bericht

Projektnummer: 3465

Auftraggeberin

Marktgemeinde Wolfurt

Auftragnehmer

BESCH^{UND} PARTNER

Waldfriedgasse 6

6800 Feldkirch

† 05522/76785-0

e besch.partner@verkehrsingenieure.com

Sachbearbeiter

Dipl. Ing. (HTL) Anton Gächter

Mag. Alexander Kuhn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	4
2. Feststellung der SUP-Pflicht (Screening)	5
3. Anpassungen Straßen- und Wegekonzzept	6
3.1 Funktion der bestehenden und beabsichtigten Straßen	6
3.2 Vorgesehene Maßnahmen	7

Abbildungsverzeichnis

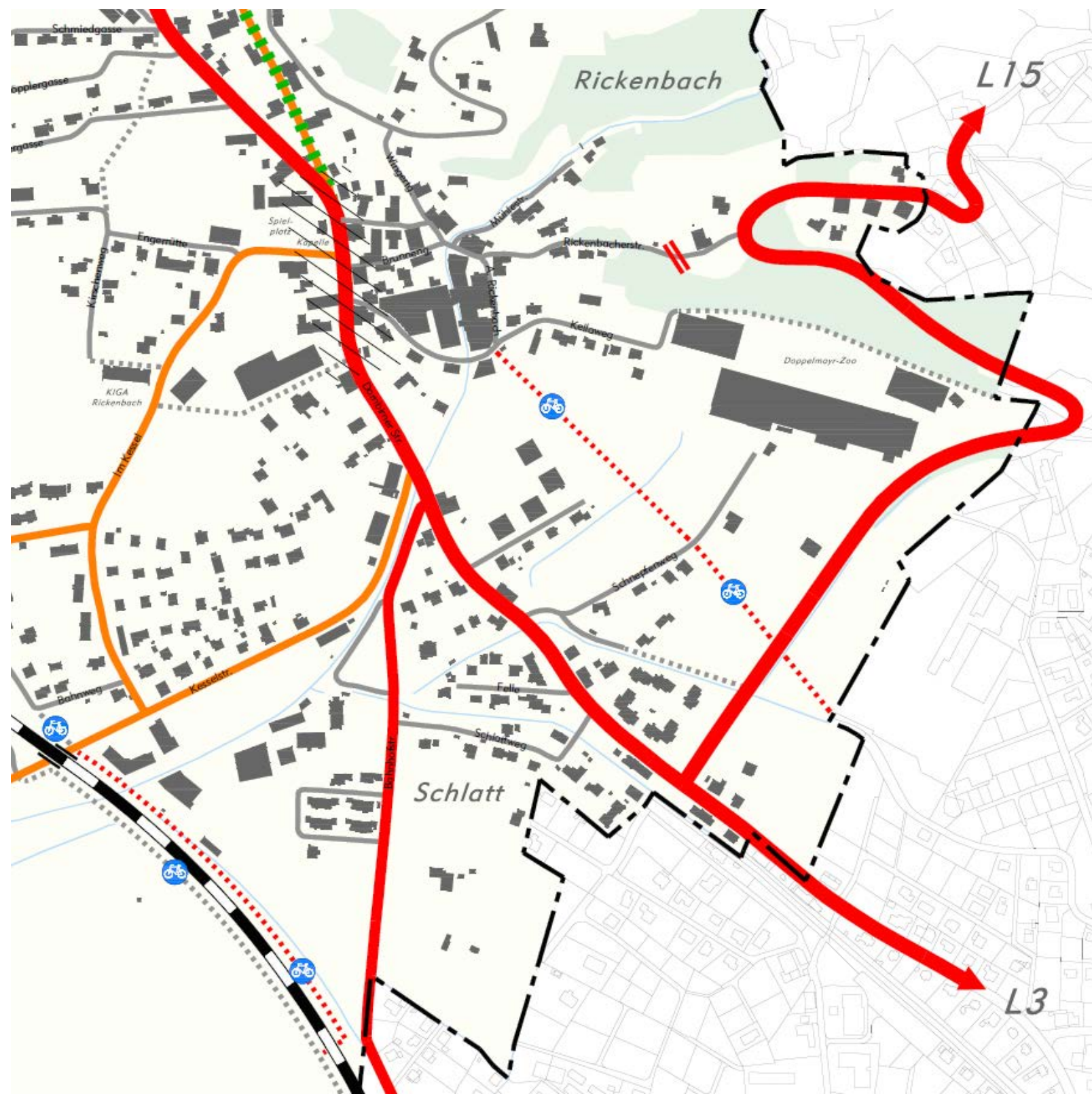
Abb. 1: Ausschnitt Rickenbach - Straßen- und Wegekonzzept (Stand 2014)	4
Abb. 2: Vereinfachter Prozessüberblick zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzzeptes (Leitfaden Land Vorarlberg 2016)	5
Abb. 3: Ausschnitt Rickenbach – Anpassungen Straßen- und Wegekonzzept	6

Anhang

Anhang 1: Straßen- und Wegekonzzept – Teilgebiet Rickenbach (Stand 2014)	8
Anhang 2: Straßen- und Wegekonzzept – Teilgebiet Rickenbach inkl. Anpassungen	8

1. Ausgangslage

Unser Büro erstellte 2014 im Auftrag der Marktgemeinde Wolfurt das Verkehrs- und Gestaltungskonzept für die Wolfurter Straßen. Das Konzept wurde so angelegt, dass es den Anforderungen als Straßen- und Wegekonzert gemäß Vorarlberger Straßengesetz entspricht. In diesem Konzept wurden auch erste Aussagen zum Ortsteil Rickenbach getroffen, die sich auf das bestehende Straßennetz sowie eine geplante Fuß- und Radwegachse durch das Quartier beziehen (sh. Abb. 1 sowie Anhang 1).



In den vergangenen zwei Jahren arbeitete die Marktgemeinde Wolfurt unter Einbindung diverser Fachplaner sowie der Bevölkerung an der Masterplanung für den Ortsteil Rickenbach. Aufgrund der vertiefenden Betrachtungen sowie im Hinblick auf die angestrebte Quartiersentwicklung, sind neue verkehrliche Erschließungen und Durchwegungen erforderlich, die im Straßen- und Wegekonzert von 2014 nicht beinhaltet sind.

Im Zuge der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) für das Teilgebiet Rickenbach sollen die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen des Verkehrs- und Gestaltungskonzeptes der Wolfurter Straßen im Sinne des Straßen- und Wegekonzertes gem. Vorarlberger Straßengesetz durchgeführt werden.

2. Feststellung der SUP-Pflicht (Screening)

Im Rahmen der Quartiersentwicklung sind neue Erschließungsstraßen und Durchwegungen im Ortsteil Rickenbach vorgesehen, weshalb neben der Festlegung der Funktion dieser beabsichtigten Gemeindestraßen auch die Ausweisung von Straßenkorridoren erforderlich ist.

Gemäß dem Leitfaden „Strategische Umweltprüfung für Straßen- und Wegekonzerte“ des Landes Vorarlberg aus dem Jahr 2016 ist es vorgesehen, ein Screening durchzuführen, ob bei der Ausweisung von Straßenkorridoren eine SUP-Pflicht besteht.

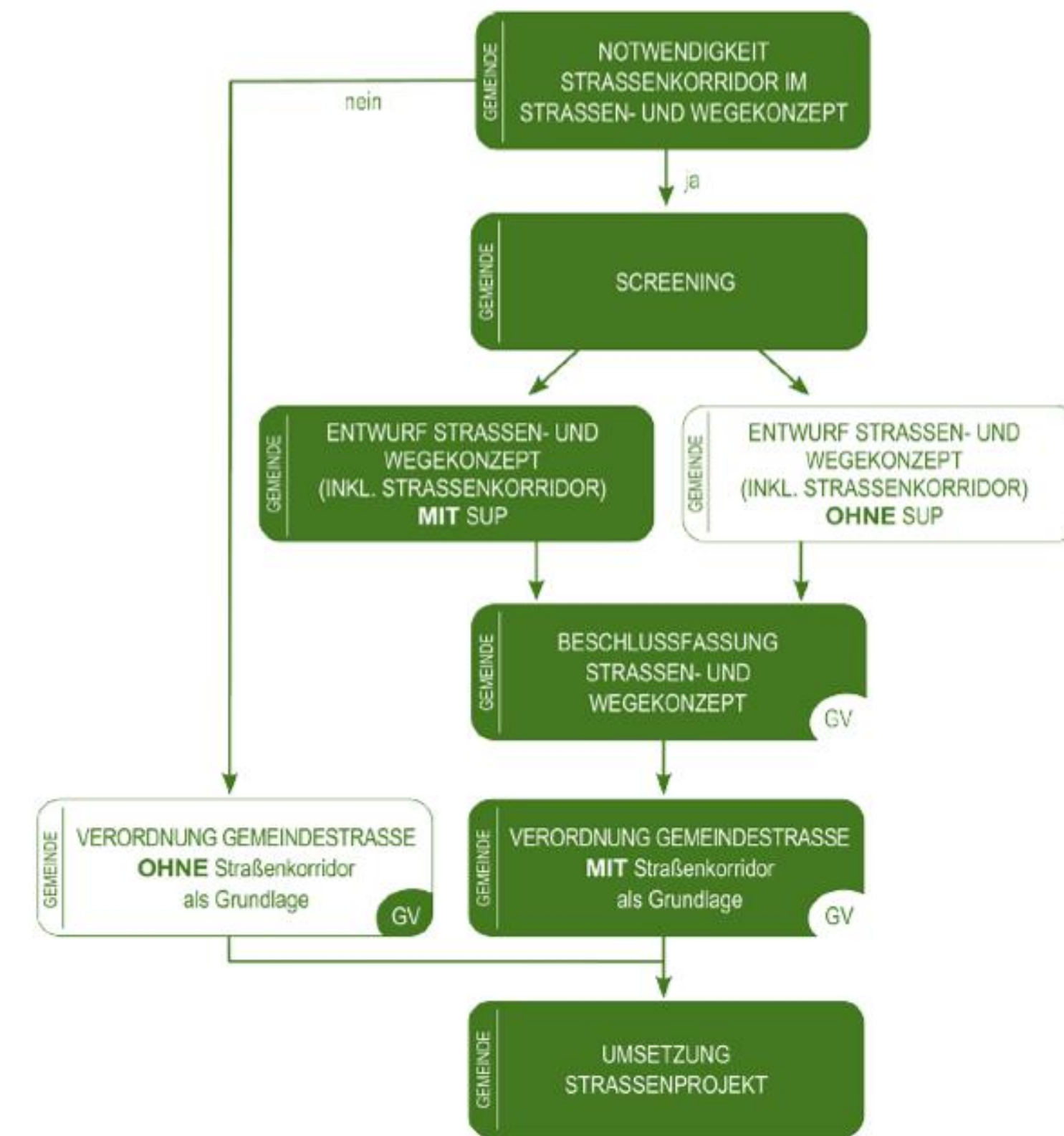


Abb. 2: Vereinfachter Prozessüberblick zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzertes (Leitfaden Land Vorarlberg 2016)

Da die geplanten Erschließungsstraßen und Durchwegungen im Ortsteil Rickenbach nicht in den sogenannten obligatorischen Anwendungsbereich fallen und gemäß Leitfaden mindestens einer bzw. mehrere Ausnahmetatbestände nach der SUP-Ausnahmereverordnung vorliegen, ist keine strategische Umweltprüfung für die beabsichtigten Gemeindestraßen erforderlich.

3. Anpassungen Straßen- und Wegekonzzept

Nachfolgend ist das angepasste und ergänzte Straßen- und Wegekonzzept für den Ortsteil Rickenbach inkl. Straßenkorridore und vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie zur Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs dargestellt (sh. Abb. 3 sowie Anhang 2).

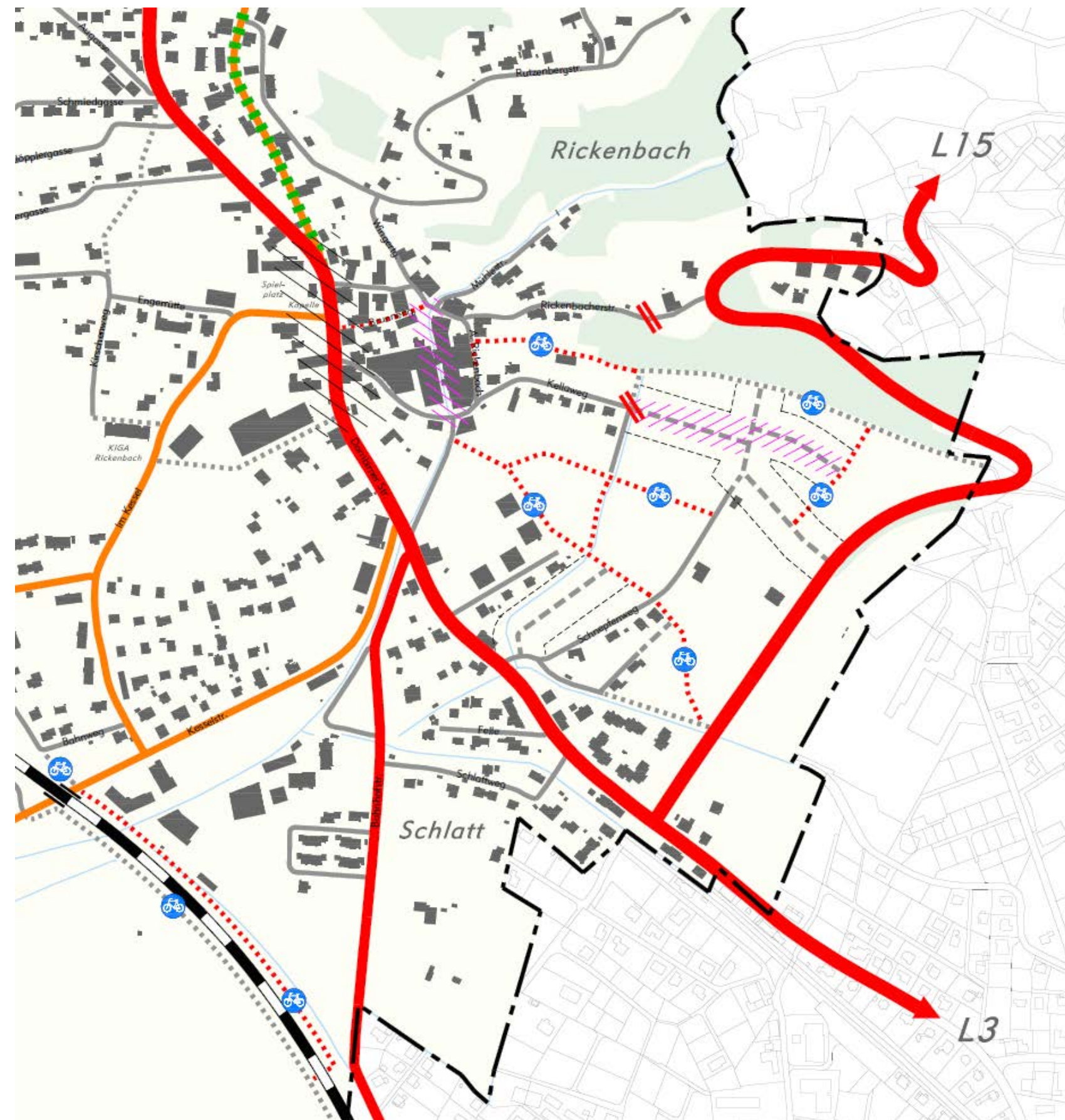


Abb. 3: Ausschnitt Rickenbach – Anpassungen Straßen- und Wegekonzzept

3.2 Vorgesehene Maßnahmen

Nachfolgend sind die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie zur Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs aufgelistet:

- Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Zonen auf den gesamten Ortsteil bzw. auf die beabsichtigen Gemeindestraßen
- Neue Durchwegungen und Ausbauten des Fuß- und Radwegenetzes (insbesondere Umsetzung Landesradroute)
- Netunterbruch für den motorisierten Individualverkehr im Bereich Kellaweg zur Unterbindung gebietsfremder Durchgangsverkehr und Bündelung des Quell- und Zielverkehrs auf die Hauptverkehrsachsen
- Öffnung der Brunnengasse und eines Teilabschnittes Am Rickenbach zwischen Rickenbacherstraße und Kellaweg lediglich für Anrainer (Zu- und Abfahren) sowie Fuß- und Radverkehr
- Umsetzung von hochwertigen Straßenraumgestaltungen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Entschleunigung des motorisierten Quell- und Zielverkehrs

Feldkirch, 04.12.2014

Dipl. Ing. (HTL) Anton Gächter

3.1 Funktion der bestehenden und beabsichtigten Straßen

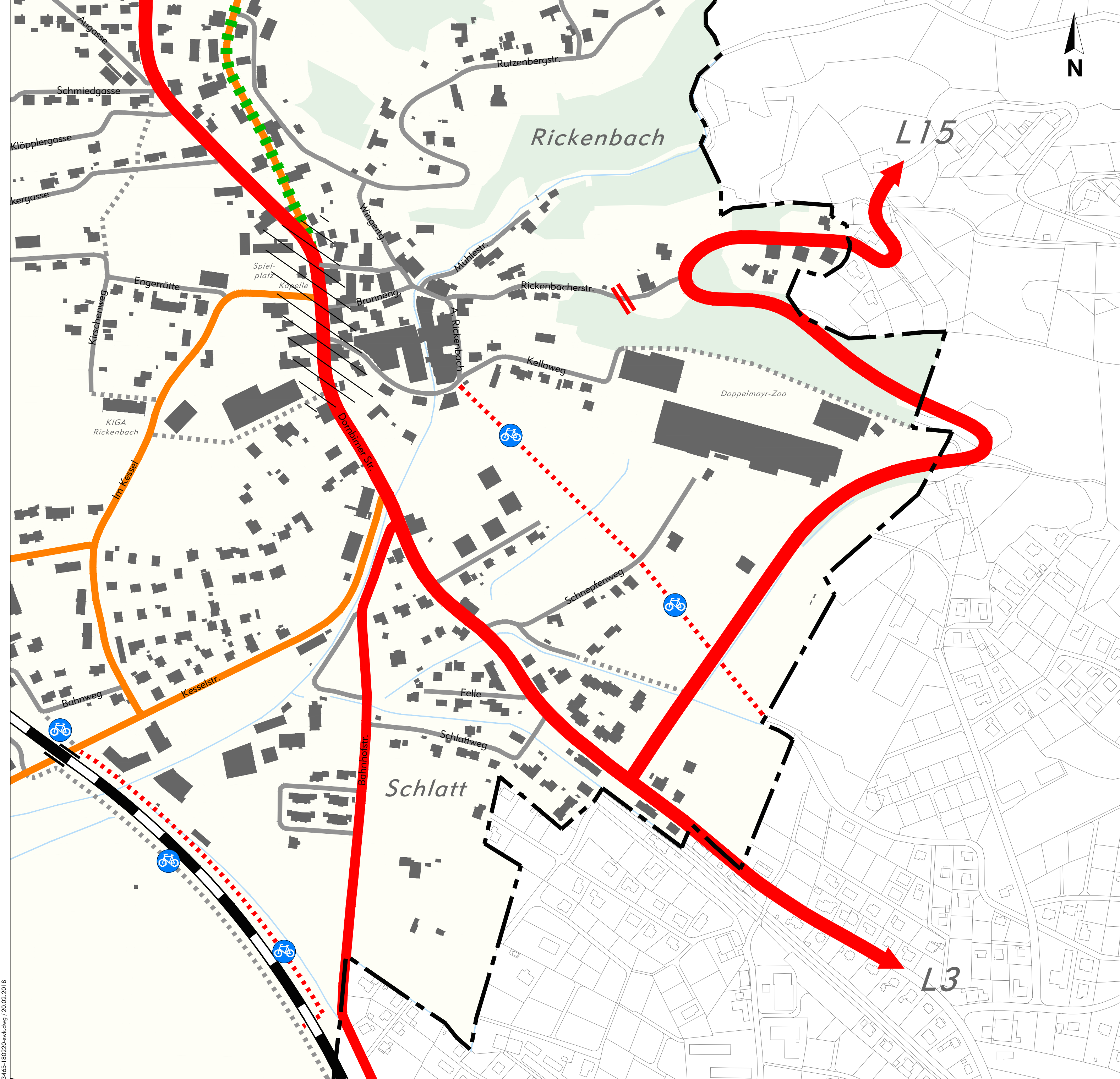
Im Ortsteil Rickenbach sind zwischen den Landestraßen L3 und L15 lediglich Erschließungsstraßen vorgesehen, die den Quell- und Zielverkehr ins bzw. aus dem Quartier aufnehmen. Aufgrund der Netzgliederung und vorgesehenen Maßnahmen ist das Durchfahren des Quartiers für den motorisierten Individualverkehr nicht möglich und somit gebietsfremde Durchgangsverkehrs unterbunden.

Weiters sind zusätzliche Durchwegungen für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen, die unter anderem auch eine Konkretisierung der Landesradroute beinhalten.

Anhang

Anhang 1: Straßen- und Wegekonzzept – Teilgebiet Rickenbach (Stand 2014)

Anhang 2: Straßen- und Wegekonzzept – Teilgebiet Rickenbach inkl. Anpassungen



auftraggeber

Marktgemeinde Wolfurt

projekt

REK Wolfurt
Teilgebiet Rickenbach

inhalt

Straßen- und Wegekonzzept
VUGK für die Wolfurter Straßen
Stand 2014

Lageplan M 1:4000

legende

- Haupt-/Verkehrsstraße
- Sammelstraße (Bestand / Planung)
- Erschließungsstraße (Bestand / Planung)
- Fuß-/Radweg (Bestand)
- Fuß-/Radweg (Planung)
- Fahrradstraße
- Kernzone / Begegnungszone
- Netzunterbruch MIV

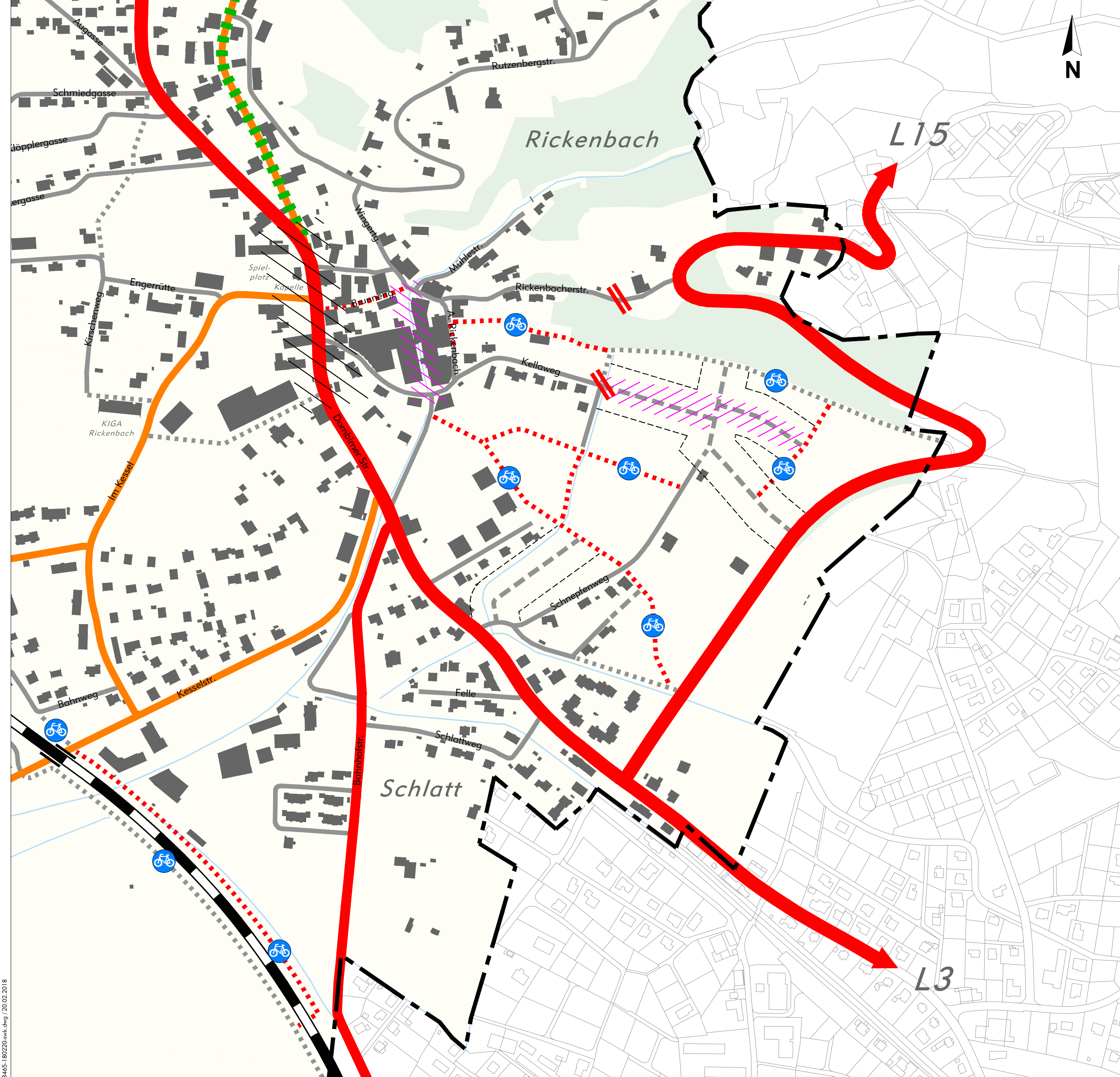
BESCH UND PARTNER

Planung und Beratung KG
A-6800 Feldkirch, Waldfriedgasse 6
+43/5522 767 85 (Fax DW-5)
besch.partner@verkehrsingenieure.com
www.verkehrsingenieure.com

BEARBEITERUNG: ak PROJEKT-NR.: 3465 DATUM: 20.02.2018

1.0





auftraggeber

Marktgemeinde Wolfurt

projekt

REK Wolfurt
Teilgebiet Rickenbach

inhalt

Straßen- und Wegekonzzept
VUGK für die Wolfurter Straßen
Anpassungen und Ergänzungen

Lageplan M 1:4000

legende

- Haupt-/Verkehrsstraße
- Sammelstraße (Bestand / Planung)
- Erschließungsstraße (Bestand / Planung)
- Fuß-/Radweg (Bestand)
- Fuß-/Radweg (Planung)
- Fahrradstraße
- Kernzone / Begegnungszone
- Straßenraumgestaltungen
- Netzunterbruch MIV
- Straßenkorridor (50m)

BESCH UND **PARTNER**

Planung und Beratung KG A-6800 Feldkirch, Waldfriedgasse 6
+43(0)5522 767 85 (Fax DW.5)
besch.partner@verkehrsingenieure.com
www.verkehrsingenieure.com

BEARBEITUNG: ak

PROJEKT-NR.: 3465

DATUM: 20.02.2018

2.0



A N H A N G

REK RICKENBACH

0 9 B E R I C H T E F A C H P L A N U N G E N

0 9 A S I E D L U N G S W A S S E R B A U

0 9 B F R E I R A U M

0 9 C V E R K E H R

0 9 D R A U M P L A N U N G

0 9 E N A T U R S C H U T Z

A N H A N G

REK RICKENBACH

0 9 B E R I C H T E F A C H P L A N U N G E N

0 9 A S I E D L U N G S W A S S E R B A U

Stellungnahme Rudhardt & Gasser laut Mail vom 14.11.2016

„Zu den Fragen Hochwasserschutz/Retention/Niederschlagswasser und der damit verbundenen Untersuchung eines offenen Gewässers hat am 27.09.2016 eine Besprechung mit Bgm Wolfurt/Schwarzach und der Abteilung Wasserwirtschaft VIId/LaReg stattgefunden.

VIId teilt mit, dass der öffentliche Hochwasserschutz durch Ausbau von Schwarzach, Rickenbach, Minderbach frühestens 2030 gewährleistet sein wird. Dieser Hochwasserschutz wird dann auch die Abfuhr der Niederschlagswässer aus dem Siedlungsgebiet (auch ohne Retention) berücksichtigen.

Da diese Zeitspann eindeutig zu lange ist, haben die Bgm beschlossen interne Lösungen für die Siedlungsgebiete Wolfurt und Schwarzach zu erarbeiten. Bei diesen Überlegungen sollen auch die Niederschlagswässer von den Bergzuflüssen (Bildstein, Schwarzach) mit berücksichtigt werden. Wir haben dazu am 12.10.2016 einen Bearbeitungsvorschlag vorgelegt und warten seither auf eine Rückmeldung der Gemeinden.“

A N H A N G

REK RICKENBACH

0 9 B E R I C H T E F A C H P L A N U N G E N

0 9 B F R E I R A U M

DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger
Hof 1173 • A-6863 Egg

T 0043 (0)664 561 7176
office@landrise.at • www.landrise.at

Egg, am 11. November 2016

Ortsteilentwicklung Wolfurt Rickenbach

Empfehlungen zur spiel- und freiräumlichen Entwicklung

Vernetzung, Begegnung (Versorgungsrelevant innerhalb des Quartiers bzw. an den Quartiersgrenzen)

- Durchwegung des Quartiers – Entwicklung / Förderung von Nachbarschaft
- Vernetzung über die Hofsteigstraße in Richtung Südwest – zur sozialen Integration sowie zur gemeinsamen Spiel- und Freiraumnutzung nordöstlich und südwestlich der Hofsteigstraße – Begegnungszone im Zentrum des Quartiers / über die Hofsteigstraße
- Verkehrssichere Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer über die Bildsteinerstraße in Richtung Sport- und Spielplatz Schwarzach
- Schaffung und Verbindung sowohl urbaner Plätze und als auch naturnaher Freiräume

Schwerpunkt Wasser, Wald und Hügel (Versorgungsrelevant über die Quartiersgrenzen hinaus – Wolfurt und Schwarzach)

- Offene, gut zugängliche Gewässer sind in Wolfurt rar. Rickenbach bietet dazu gute Möglichkeiten. Bachläufe sollten zumindest abschnittsweise zu linearen Naturspielachsen mit Bachbett, Gehölz- und Kräutersaum entwickelt werden; keine aufwändige Möblierung sondern als informelles Naturerlebnis.
- Ideal wäre eine durchgängige Verbindung in Richtung Wald / Hanggebiet. Ein Hangabschnitt könnte als Kletterhang zur spielräumlichen Nutzung freigegeben werden; wieder ohne aufwändiger Möblierung, nur Anreize zur spiel- und freiräumlichen Inbesitznahme.
- Eine Teilfläche der großen zusammenhängenden Freifläche könnte als Hügelfeld modelliert und locker mit Schattenbäumen bepflanzt werden. Rodelmöglichkeiten sind rar in Wolfurt.
- Die Wasserfläche (Retention) sollte als Natur-Badeteich konzipiert werden; das nächste Stillgewässer im Einzugsgebiet ist der Jannersee.

Wiese, Weide, Gemeinschaftsgärten (Versorgungsrelevant innerhalb des Quartiers)

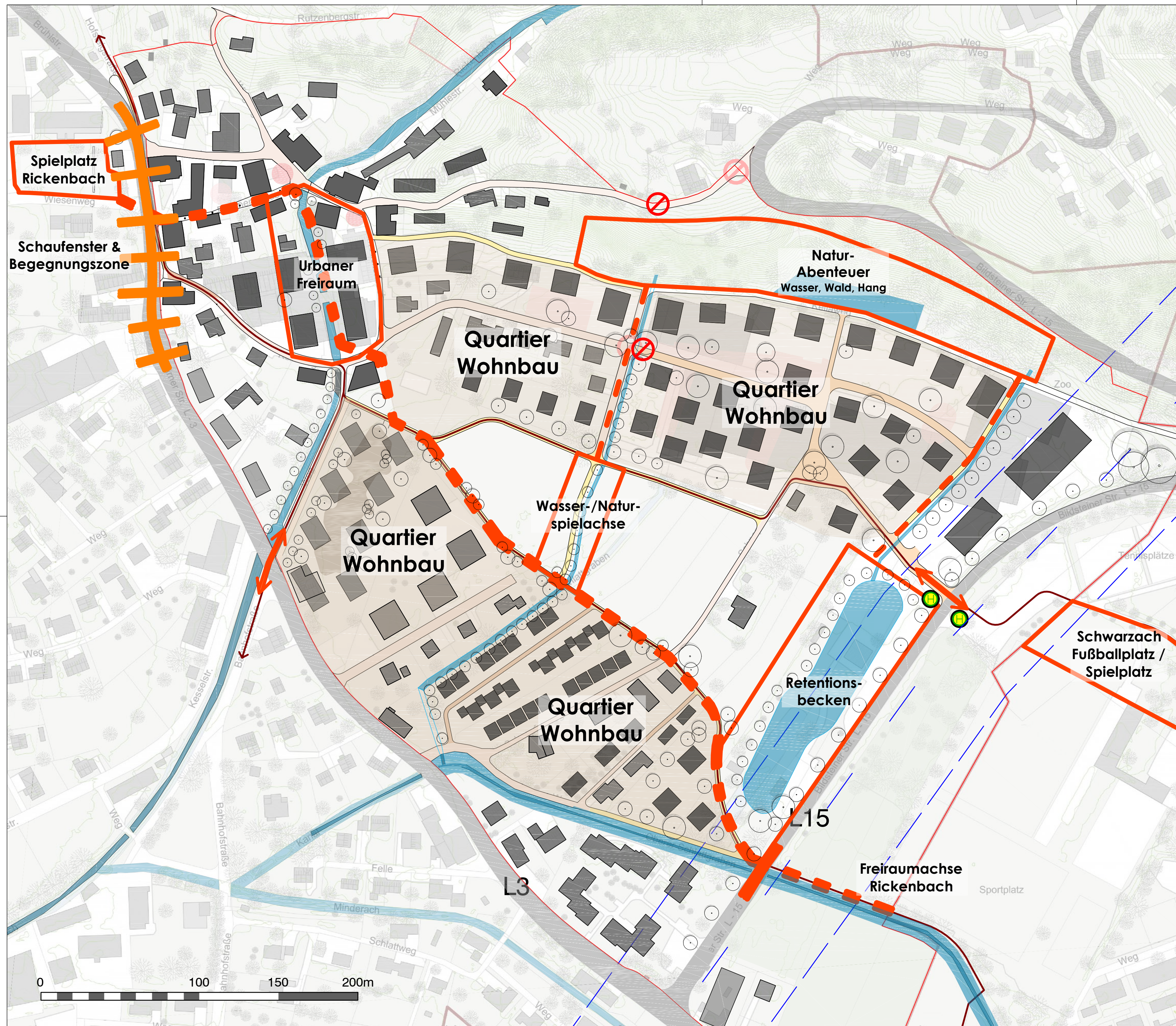
- Flächennutzung als landwirtschaftliches Grünland, zumindest temporäre Beweidung mit Nutztieren. Ideal wäre ein Nutzungskonzept mit Beweidung durch ortsansässige Landwirte.
- Flächenbereitstellung für Gemeinschafts- und / oder Kleingärten, landschaftliche Einbindung mittels Grünraumplan.

Leitfaden Wohnbau - Freiraum (Ausarbeitung im Spiel- und Freiraumkonzept)

- Befestigte, autofreie Quartiersplätze
- Spielstraßen und für Bewegungs- und Ballspiele
- Spielaugen mit Spielmöglichkeiten für Kleinkinder
- Sitzmöglichkeiten unter Bäumen für ältere Menschen – in kurzen Abständen und entlang kurzer Rundwege
- Tschutterplatz und Basketballnetz innerhalb des Quartiers
- Kinder und Jugendliche in die „Mitte“ des Quartiers
- Barrierefreie Übergänge zwischen den Anlagen, Elemente zur Förderung von Nachbarschaft bzw. gemeinsame Freiräume zwischen den Anlagen
- Ergänzende Spiel- und Freiräumliche Angebote durch Abstimmung zwischen den Wohnanlagen
- Generell Berücksichtigung aller Generationen
- Entwicklung der Biotopqualität innerhalb des Quartiers, Förderung der Biotopvernetzung in die umliegenden Naturräume

Anlage

Handskizze zu spiel-/freiräumlichen Schwerpunkten



Ortsteilentwicklung Rickenbach

Spiel- und
Freiraumplanerischer
Beitrag

Auftragsort

Bundesland
Bezirk
Kat.Gem.

Vorarlberg
Bregenz
Wolfurt

Auftraggeber

Gemeinde Wolfurt
Schulstraße 41
A-6922 Wolfurt
Tel: +43 (0)5574 6840-0
E-Mail: gemeinde@wolfurt.at

Plangrundlage

Architekt DI Helmut Kuëss
Ehregutplatz 8
A-6900 Bregenz
Tel: 0043 (0)664 320 24 84
E-Mail: bueror@architektur-kuess.at

Planinhalt

Grundriss

Planbezeichnung

OE_Rick_VE01

Plangröße

A3 420 x 297 mm

IPlanindex/Änderungen

26.01.2017 Konzeptentwurf erstellt

Gezeichnet

DM

Geprüft

MA

Datum

26.01.2017

Planverfasserin

Land Rise

Landschaftsarchitektur • Projektmanagement • Kulturlandschaftsforschung

DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger
Hof 1173 • A-6863 Egg
T 0043 (0)664 561 7176
office@landrise.at • www.landrise.at

A N H A N G

REK RICKENBACH

0 9 B E R I C H T E F A C H P L A N U N G E N

0 9 C V E R K E H R



Masterplan Rickenbach

Verkehrliche Entwicklung und Anbindung an das Hauptstraßennetz

Im Rahmen der angedachten Entwicklung und Verdichtung des Quartiers Rickenbach werden unter Annahme der genannten Kenngrößen ca. 1.955 Kfz-Fahrten zusätzlich erzeugt (Neuverkehr). Davon entfallen in der Abendspitzenstunde (17:00-18:00 Uhr) in Summe rund 294 Kfz/h auf die Ein- und Ausfahrten ins bzw. aus dem Quartier, wobei die Einfahrten aufgrund der neuen Nutzungen mit überwiegender Wohnbebauung mit ca. 179 Kfz/h höher ausfallen als die Ausfahrten mit ca. 115 Kfz/h (sh. Beilage Abschätzung Neuverkehre).

Zur Bewertung und Erfassung der Ist-Situation wurden an den relevanten Quartierszufahrten (Rickenbachstraße, Brunnengasse, Kellaweg, Privatstraße Doppelmayr, Dornbirner Straße) Verkehrserhebungen am Morgen und Abend durchgeführt (sh. Tabelle 1).

Verkehrserhebungen - Mittwoch, 09.11.2016 und Donnerstag 10.11.2016 (Nachtrag Privatstraße)						
Quartierszufahrt	7:00-8:00 Uhr / Morgenspitze (Kfz/h)			17:00-18:00 / Abendspitze (Kfz/h)		
	Einfahrten	Ausfahrten	Gesamt	Einfahrten	Ausfahrten	Gesamt
Rickenbacherstraße	46	14	60	19	27	46
Brunnengasse	3	2	5	2	7	9
Kellaweg	32	29	61	8	29	37
Privatstraße	keine Verkehrserhebung durchgeführt			5	16	21
Dornbirner Straße	8	19	27	11	10	21

Tabelle 1: Verkehrserhebung Bestand

Auf Basis der Verkehrserhebungen und Umlegungen der Neuverkehre auf das Straßennetz (Referenz Abendspitzenstunde) können aus verkehrstechnischer und verkehrsplanerischer Sicht nachfolgende Aussagen und Empfehlungen abgeleitet werden (sh. auch Tabelle 2):

- Anbindung Rickenbacherstraße:**

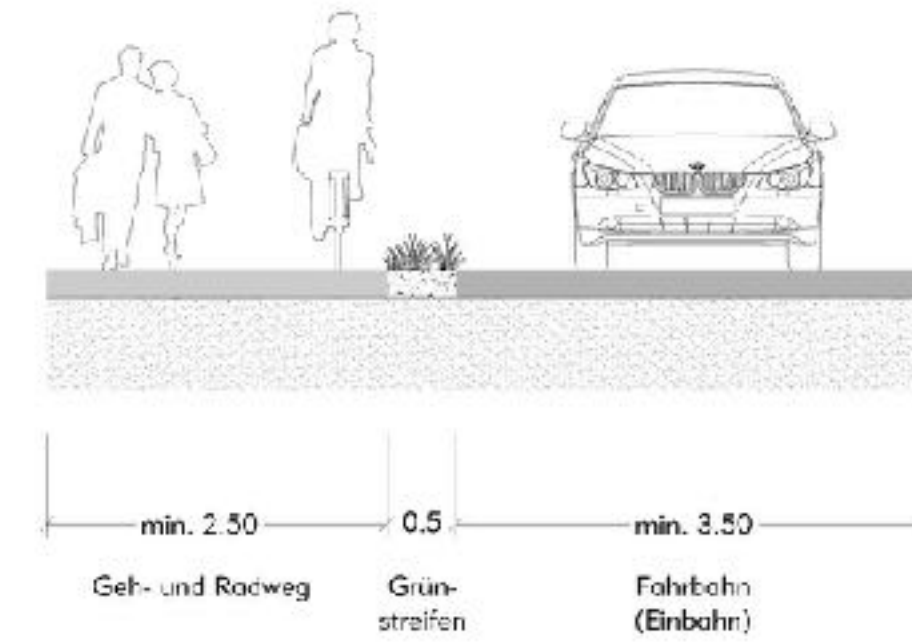
Die Anbindung des nördlichen Quartierteiles mit alleiniger Ein- und Ausfahrt über die Rickenbachbacherstraße ist aus verkehrstechnischer möglich. Im Vergleich zum Bestand wird die Anbindung zukünftig rund 20% weniger Ein- und Ausfahrten in der Abendspitzenstunde aufweisen.

- Anbindung Brunnengasse:**

Die Anbindung über die Brunnengasse zukünftig nur für Fuß- und Radverkehr sowie direkte Anrainer ermöglichen.

- Anbindung Kellaweg:**

Die Anbindung Kellaweg ist im Hinblick auf die Steigerung der Ein- und Ausfahrten (ca. +300%) als alleinige Zufahrt im Sinne einer qualitätsvollen Hauptanbindung für den zentralen Quartiersteil nicht zu empfehlen (Verkehrssicherheit, Leistungsdefizite Linkseinbieger, Knotensichtweiten, fehlender Querschnitt bzw. Engstelle im Hinblick auf Rückstaulängen sowie Qualitäten und Sicherheit Fuß- und Radverkehr).



Schemaschnitt Anbindung L3 M 1:50



01 auftraggeber

► Marktgemeinde Wolfurt

02 projekt

► Masterplan Rickenbach

03 inhalt

► Erschließung Variante 1 (kurzfristig)

SKALA: ak
 DATUM: 12.03.2016
 ZEICHNER: 34/5/2016
 BL: 1:1000
 DATUM: 12.03.2016

ENTWURF

BESCH^{UND} PARTNER

Planung und Beratung für
 Verkehrsinfrastruktur
 A-6800 Feldkirch

T +43 5522 767 65
 F +43 5522 767 65-5
 E besch-partner@verkehrstechnik.at

www.verkehrstechnik.at

A N H A N G

REK RICKENBACH

09 B E R I C H T E F A C H P L A N U N G E N

09D R A U M P L A N U N G

Von: Grasmugg Ulrich [mailto:Ulrich.Grasmugg@vorarlberg.at]
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2016 16:16
An: Helmut Kuess - Architekturbüro Kuess (hkuess@architektur-kuess.at)
Betreff: Wolfurt Rickenbach, Ortsteilentwicklung - "städtebauliche Studie"

Sehr geehrter Herr Kuess, lieber Helmut,

habe deine Arbeit mittlerweile durchgesehen:

Es ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik der bestehenden und zukünftigen Siedlungsentwicklung in diesem Bereich der Marktgemeinde Wolfurt.

Die Aussagen im Masterplan erscheinen für mich fachlich fundiert und soweit nachvollziehbar.

Es bleibt aus meiner Sicht abzuwarten, inwieweit die Gemeinde dazu steht und was davon mittel- bis langfristig tatsächlich umgesetzt wird. Wünschenswert wäre eine „rechtliche Bindungskraft“, die in Form eines Bebauungsplanes bzw. einer verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung abgesichert werden könnte.

Dipl.Ing. Ulrich Grasmugg
Abteilung VIIa - Raumplanung und Baurecht

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus A-6901 Bregenz
Tel: # 43(0)5574 / 511-27 121
Fax: # 43(0)5574 / 511-27 195
E-Mail: ulrich.grasmugg@vorarlberg.at
<http://www.vorarlberg.at>

Für behördlichen Schriftverkehr:
E-Mail: land@vorarlberg.at
Fax: # (0)5574 / 511 - 20095

A N H A N G

REK RICKENBACH

0 9 B E R I C H T E F A C H P L A N U N G E N

0 9 E N A T U R S C H U T Z

- A K T E N V E R M E R K 4 . 8 . 2 0 1 7
- E - M a i l 1 3 . 1 1 . 2 0 1 7

AKTENVERMERK

Schützenswerte Grundstücke nach dem Naturschutzrecht Gst-Nr. 2515/2 und 2512/1 - Rickenbach

Am 04.08.2017 teilt der Sachverständige für Naturschutz, DI Rochus Schertler, dem Leiter des Bauamtes der Marktgemeinde Wolfurt telefonisch mit, dass die Naturschutzanwaltschaft von Anrainern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die angesprochenen Liegenschaften ihres Erachtens hochwertige Naturräume darstellen. Im Anschluss habe DI Schertler auf Anregung der Naturschutzanwaltschaft die o.a. Flächen in Augenschein genommen.

Gemäß seinen Aussagen sind die Flächen als hochwertige naturschutzrechtlich geschützte Bereiche anzusehen. Vor allem das Gst-Nr. 2512/1 sei eine Streuwiese bzw. ein Flachmoor, in welchem besonders geschützte Pflanzenarten anzutreffen sind. Aufgrund des Naturschutzgesetzes sei eine Kulturveränderung, Aufschüttung oder gar Bebauung dieses Grundstückes in jedem Fall naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig. Aufgrund der Hochwertigkeit der Fläche sei aber aus seiner Sicht mit einem negativen Gutachten im Hinblick auf eine Veränderung dieser Grundstücke zu rechnen.

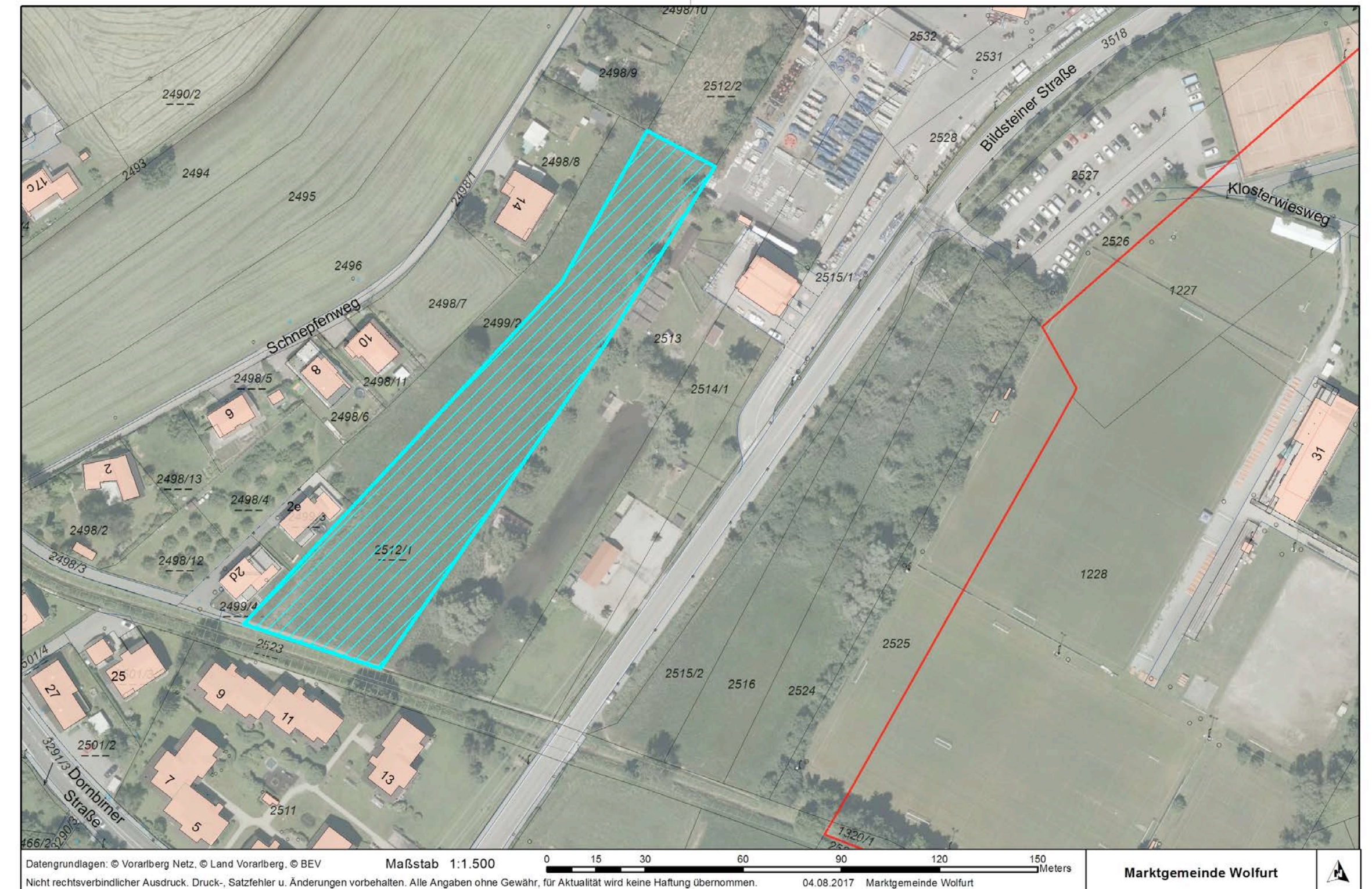
Der Unterfertigte hat DI Schertler mitgeteilt, dass im südlichen Grenzbereich die Grundstücke an der Minderach (Gst-Nr. 2515/2 und 2516, 2524ff) in Richtung Schwarzach für eine allfällige Verbesserung des Gewässers und einen begleitenden Radweg in Anspruch genommen werden sollen. Die sonst verbleibenden Flächen sind mit keiner Bauflächenwidmung belegt und darüber hinaus auch langfristig nicht als solche vorgesehen.

Was das Gst-Nr. 2512/1 angeht wurde darauf hingewiesen, dass im in Ausarbeitung befindlichen räumlichen Entwicklungskonzept hier eine teilweise Querung durch einen Weg bzw. Bebauungsmöglichkeit im Süden des Grundstückes (ca. die Hälfte der Fläche) vorgesehen seien. Die gegenständliche Information von DI Schertler wird dem Planungsbüro des REK weitergereicht.

Wolfurt, 04.08.2017

MARKTGEMEINDE WOLFURT

i.A. DI Wolfgang Dittrich



Original Message

Subject:
Bemerkenswerte Naturwerte im Ortsteil Rickenbach
Sent:
Montag, 13. November 2017 12:49
From:
Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bregenz, Schertler Rochus (Rochus.Schertler@vorarlberg.at)

Bemerkenswerte Naturwerte im Ortsteil Rickenbach

Übersehen von den Verfassern des Biotopinventares erstrecken sich im Ortsteil Rickenbach bemerkenswert große Streuwiesen-Flächen. Besonders die feuchten Magerwiesen GST-NRn 2512/2 und 2499/2 GB Wolfurt sind aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvoll, da in Ihnen auch sehr seltene Pflanzenarten vorkommen. So wurden bei einer Begehung im Herbst 2017 mehrere Exemplare des in Vorarlberg vollkommen geschützten Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) im südlichen Teil des GST 2499/2 entdeckt. Laut vorliegenden Entwürfen zum REK soll hier eine Wohnbebauung erfolgen, was aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst bedauerlich wäre.

Diese gegenständliche Streuwiese weist eine sehr ähnliche Ausstattung an Arten und Lebensraum-Typen auf, wie die nur etwa 80 m weiter östlich gelegenen Flachmoore östlich der Bildsteinerstraße, die als Biotop Nr 24009 „Flachmoore im Schlatt“ wie folgt im Biotopinventar Wolfurt beschrieben werden: *„Die Flachmoore der Schlattmulde liegen abgesetzt von den großen Rheintalmooren, sozusagen im toten Winkel zwischen den Schwemmfächern der angrenzenden Molassebäche (Rickenbach und Schwarzach). Sie sind als letzte Reste des ehemals ausgedehnten Moorgebietes als besonders schutzwürdig zu betrachten. Unmittelbar an der Grenze zu Schwarzach befinden sich noch als letzte Reste der ehemals ausgedehnten Flachmoore in der Schlattmulde einige Streuwiesen, die je nach Vernässungsgrad unterschiedliche Pflanzengesellschaften aufweisen. In den stärkst vernässten Zonen und in verwachsenen Gräben herrschen Großseggenbestände vor, im wesentlichen Steifseggengesellschaft (*Caricetum elatae*), stellenweise auch mit *Carex acutiformis*. An diese schließt das Davallseggenmoor (*Caricetum davallianae*) an, mit einer Reihe geschützter und gefährdeter Arten, um schließlich gegen den aufgehöhten Graben, der die Streuwiesen trennt, in eine Pfeifengraswiese (*Succiso-Molinietum caeruleae*) überzugehen. Die Flachmoore der Schlattmulde sind geprägt durch periodische bis episodische Überschwemmungen, die Torfbildung ist durch den Eintrag sandig-schluffigen Materials immer wieder unterbrochen. Die mineralischen Bodenschichten sind von Grobdetritus (d.h. abgestorbenen und nicht zersetzten Großresten) durchsetzt, was auf eine kontinuierliche Ausbildung von torfbildenden Pflanzengesellschaften schließen lässt.*

*In diesem Sinne entsprechen diese Moore typischen Flusstalmooren, wie man sie im Einflussbereich des Rheins in den großen Riedern durchgehend findet, nur sind Torftiefen und die mineralischen Einlagerungen hier geringmächtiger. Durch die unterschiedliche Ausbildung der Flachmoorvegetation ist auch die Artengarnitur, die in solchen Beständen heute eine grundsätzliche Schutzwürdigkeit besitzt, besonders artenreich. In den Flachmooren der Schlattmulde wuchs mit *Orchis purpurea* in den 50er-Jahren die seltenste Orchidee Vorarlbergs. Wahrscheinlich fand die Population unter Sportplatz und Aufschüttungen ihr zivilisatorisches Ende. Die Schlattmulde war ehemals sozusagen das Zentrum der Amphibienbestände von Schwarzach-Wolfurt. Vom Grasfrosch sollen bis zu 500 Paare hier gelaicht haben. Ebenso waren hier Erdkröte und Laubfrosch häufig.“*

Eine wichtige naturschutzfachliche Rahmenbedingung für allfällige Planungen in dieser Gegend stellt somit das Erhalten dieser ursprünglichen Flachmoor-Lebensräume im vollen heute noch vorhandenen Flächenausmaß dar. Diese Feuchtwiesen sind arten- und blütenreiche Zeugen einer jahrhundertelangen extensiven Bewirtschaftung, die sich zwar einfach zerstören, jedoch nur schwer – wenn überhaupt – andernorts wieder herstellen lassen.

Außerdem ist festzuhalten, dass das Bewahren von intakten Torfböden eine unmittelbar wirksame Klimaschutz-Maßnahmen darstellt. In einer 35 cm dicken Torfschicht ist dieselbe Menge Kohlenstoff gebunden wie in einem 100 jährigen Buchenwald gleicher Größe. Auch eine Intensivierung der Bewirtschaftung durch zB öftere Mahd, Beweidung, Düngung, Nutzung als Rasen sollte also in jedem Fall verhindert werden, da auch sie zur Mineralisierung des Torfbodens, zur Ausgasung von Kohlendioxid und nachhaltigen Verdrängung seltener Arten führt. Diese wertvollen Flachmoore sollten vielmehr wie bisher nur einmal jährlich im Herbst gemäht werden, das Mähgut muss von der Fläche genommen werden und Beweidung und Düngung sind tunlichst zu unterlassen. Sollten aufgrund überwiegender anderer öffentlicher Interessen zwingend Flächen dieser wertvollen Standorte für Bautätigkeiten geopfert werden müssen, wird von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes ein adäquater ökologischer Ausgleich zu fordern sein.

Rochus Schertler

Naturschutzfachstelle

Abteilung I – Allgemeine Verwaltung

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41, A-6901 Bregenz

T: +43(0)5574/4951-52049

M: +43(0)664/6255-137

E-Mail: rochus.schertler@vorarlberg.at

<http://www.vorarlberg.at>

ANHANG

10 REK RICKENBACH
DOKUMENTATION
BÜRGERBETEILIGUNG

Entwicklungsstudie / Masterplanung Wolfurt Rickenbach

Erster öffentlicher Workshop am 26.02.2015

Auswertung der Ergebnisse

Wolfgang Pfefferkorn

Wien, 18.3.2015

tw. ✓ = teilweise erfüllt
✓ = erfüllt

ROSINAK & PARTNER Ziviltechniker GmbH, Schloßgasse 11, 1050 Wien,
Tel. (+431) 544 07 07, Fax (+431) 544 07 27, email: office@rosinak.at,
<http://www.rosinak.at>
Firmenbuchzahl FN 140466 v; Handelsgericht Wien; UID: ATU39942201

1. Fragen

- (1) GRÜN: Was sind heute die Stärken und Schwächen des Ortsteils Rickenbach? Wo liegen die großen Herausforderungen?
- (2) GELB: Welche Qualitäten soll der zukünftige Ortsteil Rickenbach haben?
- (3) BLAU: Welche Funktionen und Nutzungen sollen hier zukünftig möglich sein, welche nicht?
- (4) WEISS: Was ist mir für das Entwicklungsvorhaben sonst noch wichtig?

Gewichtung der Aussagen: fett = 5, normal = 3, kursiv = 1

(20: 17/2/1) bedeutet: Zur diesem Thema gab es insgesamt 20 Kärtchen. 17 davon stammen aus dem oberen Drittel der Pinwände (fett markiert), hier gibt es also hohe Übereinstimmung. 2 Kärtchen stammen aus dem mittleren Drittel (normale Schrift, mittlere Übereinstimmung) und 1 Kärtchen stammt aus dem unteren Drittel der Pinwände (kursiv, Einzelmeinung).

Rot bedeutet: Diese Aussage „stammt aus einer anderen Farbe“.

2. Die Top Zehn-Aussagen

- tw. ✓ (1) Die Grün- und Naherholungsräume sollen erhalten werden (70). Der Kellasee soll wiederhergestellt werden (15).
- tw. ✓ (2) Es soll eine gute Nahversorgung geben (54).
- tw. ✓ (3) Eine Stärke von Rickenbach sind die Grünflächen, die gut erreichbaren Naturräume und Naherholungsgebiete (insbesondere der Zoo) sowie die Bewegungsstudios (48).
- ✓ (4) Es soll Orte der Begegnung geben (43): ein Kaffeehaus (14) bzw. weitere Gastronomieangebote (13), einen Dorfplatz (10), Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Nutzungen (5)
- ✓ (5) Es soll zukünftig keine Hochhäuser, Wohnsilos oder Bürotürme geben, sondern Kleinwohnanlagen mit maximal 4 Geschoßen (42).
- ✓ (6) Historische Strukturen und Gebäude in Rickenbach sowie der Dorfbrunnen sollen erhalten werden (42).
- tw. ✓ (7) Es soll einen guten Nutzungsmix geben (Wohnen, Arbeiten) (37).
- tw. ✓ (8) Eine Schwäche von Rickenbach sind die fehlende Nahversorgung und die unzureichende ärztliche Versorgung (36). Ein weiteres Defizit ist das Fehlen von Orten der Begegnung.
- ✓ (9) Rickenbach soll eine hohe Wohnqualität aufweisen (36). Dazu zählen u.a. auch Angebote betreffend betreutes Wohnen (18).
- ✓ (10) Es soll (im Zentrum) einen Platz und Orte der Begegnung geben (35).

Entwicklungsstudie / Masterplanung Wolfurt Rickenbach

Zweiter öffentlicher Workshop am 25.06.2015

Auswertung der Fragen

Wolfgang Pfefferkorn

Wien, 14.7.2015

1. Die vier Fragen

- (1) Welchen Vorschlägen der Planer stimmen Sie zu? -> grüne Kärtchen
- (2) Welchen Vorschlägen stimmen Sie NICHT zu? Warum? -> gelbe Kärtchen
- (3) Was fehlt aus Ihrer Sicht überhaupt noch? -> blaue Kärtchen
- (4) Was ist Ihnen sonst noch wichtig? -> weisse Kärtchen

2. Die Top 10 Aussagen

- ✓ (1) Die soziale Infrastruktur soll stärker betont und bedarfsorientiert entwickelt werden (52).
- (2) Vierstöckige Gebäude sind zu hoch. Die Bebauung ist insgesamt zu dicht und hat zu viel Wohnbau. Es sollte lockerer und besser durchmischt sein (51).
- ✓ (3) Die vorgeschlagene Öffnung des Rickenbachs wird begrüßt. Der Rickenbach soll im Zentrum zugänglich sein (32).
- ✓ (4) Ein (Streichel)zoo in Verbindung mit dem Kellasee wird begrüßt (30).
- ✓ (5) Die gute Durchwegung mit Fuss- und Radwegen wird begrüßt (28).
- ✓ (6) Die Grünflächen (Grünkeil) als Freihalte- und Erholungsflächen werden begrüßt (27).
- ✓ (7) Der Kellaweg soll nach Baufeld 2 unterbrochen werden. Die Erschließung der Baufelder 3-6 soll über die Bildsteiner Straße erfolgen (26).
- ✓ (8) Die Vorschläge betreffend das Kerngebiet (öffentlicher Platz, Stadtcharakter, Begegnungsmöglichkeiten) werden begrüßt (22).
- tw. ✓ (9) Für die Hallen und andere bestehende Gebäude soll es eine geeignete Nachnutzung geben. Es sollten neue und alte Vereine beteiligt werden (21).
- ✓ (10) Das Gesamtkonzept wird begrüßt (21).

tw. ✓ = teilweise erfüllt
✓ = erfüllt

**Entwicklungsstudie / Masterplanung
Wolfurt Rickenbach**

Informationsveranstaltung am 18.1.2017

**Rückmeldungen der TeilnehmerInnen
(Flipcharts und deren Auswertung)**

Wolfgang Pfefferkorn

Wolfurt, 24.1.2017

ROSINAK & PARTNER Ziviltechniker GmbH, Schloßgasse 11, 1050 Wien,
Tel. (+431) 544 07 07, Fax (+431) 544 07 27, email: office@rosinak.at,
<http://www.rosinak.at>
Firmenbuchzahl FN 140466 v; Handelsgericht Wien; UID: ATU39942201

Auswertung der Flipcharts

Ihre Kommentare und Rückmeldungen; Was Sie der Gemeinde und der Firma Doppelmayr für die weiteren Planungen mit auf den Weg geben wollen

Verkehr (9 Kärtchen)
Straßen- / Zufahrtsplanung, Schnepfenweg(e)? Verbreiterung? Durchfahrtstraßen? Verkehrsaufkommen?
Wie wird der Knoten Kesselstraße / Rickenbach / Bahnhofstraße / Dornbirnerstraße entschärft? Eine Einbahnstraße verschärft!
Begegnungszone Rickenbach
Verkehrskonzept nicht logisch
Schließung Straße „Hohe Brücke“ warum?
Keine!!! TG-Einfahrt am Kellaweg!! (für neue Wohnanlagen)
Kiosk „Hofsteigstraße“ Überquerung viel zu gefährlich (zumindest ein Zebrastreifen)
Querung der Bildsteinerstraße verbessern und <u>Gehsteig</u> für FußgängerInnen
Querung L3 für FußgängerInnen verbessern (Begegnungszone Hofsteigader)
Wohnbebauung (8 Kärtchen)
Bezahlbaren Wohnraum / Grundstücke für junge Familien schaffen!
Ist betreutes Wohnen angedacht? verschiedene Wohnformen
Kernzone!!! keine Gebäude über 2 Geschosse dafür im Bereich Werk 2 – Waldrand – 1 – 2 Geschosse erhöhen!!
Keine 3 – 4 geschossige Gebäude im KERNZONENbereich, passt nicht zur vorhandenen Baulichkeit
Verdichtete Bauweise im Sumpfgebiet?! Sinnvoll?
Preiswerte Wohnungen → bezahlbar!
Baufeld 3: HGZ 3! Einfamilienhausgegend!
Ich wünsche den Familien die hier in der engen Verbauung – urbaner Raum – wohnen: Platz, Grün, Bänke, Garten, Spielplatz, Bäume, Natur, Tiere?
Soziale Infrastruktur (3 Kärtchen)
Schulbau! Kindergarten
Gemeinschaftsgärten im Grünteil urban gardening
Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche nicht vergessen!
Naturraum, öffentlicher Raum (3 Kärtchen)
Öffnung des Rickenbachs positiv, aber „öffentliche Plätze“ → Wo?
Ich freue mich über den Kellasee, Öffnung Rickenbach und ein schönes Café
Zone BN10 sollte erhalten bleiben, die Artenvielfalt (Pflanzen, Tiere) darf nicht vernichtet werden
Planungsprozess insgesamt (2 Kärtchen)
Zufrieden mit dem Ergebnis, gute Umsetzung unserer „Anforderungen“
grundsätzlich guter Masterplan (Nahversorger) ++